



Vom Philosophicum zur Philosophischen Fakultät. Ein Beitrag zur österreichischen Bildungsgeschichte

Rainhard Domanegg

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: o.Univ.- Prof. Dr. Brigitte Mazohl

eingereicht im Semester: SS 2010

Rubrik: Seminar-Arbeit

Benotung durch die LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

From the "Philosophicum" to the faculty of philosophy

In the Habsburg Monarchy the development from the "Philosophicum" to the faculty of philosophy was accomplished relatively late. Often the Jesuit Order was held responsible for this, because it possessed almost a monopoly on education until the state reform under Maria Theresia. A differentiated view on the historical development of the "Philosophicum" and the foundation of the faculty of philosophy in the year 1848, however, shows several development paths and reasons for this late birth.

Einführung

Die österreichische Bildungsgeschichte und speziell die geschichtliche Entwicklung des tertiären Bildungsbereiches wurde erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum ausführlichen Gegenstand der Forschung. Richard Meisters zweibändiges Werk „Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens“ (Wien 1963) und Hans Lentzes Studien zur „Universitätsreform des

Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein“ (Wien 1962) bilden die ersten umfangreicheren Einzelstudien zur Bildungsgeschichte im Hochschulbereich. Dabei darf Sigmund Adlers Veröffentlichung „Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II.“ (Wien 1917) nicht unerwähnt bleiben. Für die normativen Entwicklungen des tertiären Bildungsbereiches unter Kaiser Franz II./I. bietet Wilhelm Ungers zwei-bändige Quellenedition „Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien“ (Wien 1840) einen umfangreichen Fundus. Als Standardwerke gelten sicherlich bis in die Gegenwart die jeweils vierbändigen Editionen Helmut Engelbrechts „Geschichte des österreichischen Bildungswesens“ (Wien 1984–1986) und Walter Rüeegg „Geschichte der Universität in Europa“ (München 2004) sowie Karl Achams „Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften“ (Wien 1999). Kurioserweise wurde bisher in Herwig Wolframs Reihe „Österreichische Geschichte“ (Wien 1994–2006) kein Band der Bildungsgeschichte gewidmet. Auch in den Einzelbänden wurde der Thematik verhältnismäßig wenig Raum geboten.

Ältere Geschichtsdarstellungen Österreichs bzw. der österreichischen Staaten-geschichte gehen kaum auf die Genese des Bildungswesens ein oder bieten der Thematik nur einen begrenzten Raum. Albert Jäger¹ und Franz Ilwof² gehen auf die Universitätsreformen Maria Theresias und Josefs II. in eigenen Kapiteln ein, Franz Xaver Krones streift in seinem fünfbandigen Handbuch der Geschichte Österreichs beispielsweise die Schulreformen Maria Theresias sehr knapp, würdigt aber diese mit dem bedenklichen Hinweis, dass die fehlende Lehr- und Lernfreiheit nicht an

„den spezifisch-österreichischen Verhältnissen [lag], sondern im gemein-europäischen Geiste des 18. Jahrhunderts, der den Staat die Stelle ein-nehmen ließ, welche im Mittelalter die Kirche behauptete.“³

Franz Martin Mayer geht auf die Reformen im Bildungswesen von Maria Theresia bis Ferdinand I. innerhalb eines kleinen Unterkapitels ein, das er als „Geistiges Leben“ betitelt. Dabei spielt die Geschichte der Universität in der genannten Zeit eine völlige Nebenrolle, obwohl seine zwei-bändige Geschichte Österreichs den Titelzusatz „mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben“ trägt.⁴ Genauso geben Karl und Mathilde Uhlirz der Geschichte des tertiären Bildungsbereichs einen sehr knappen Raum, versäumen aber nicht, Ursachen der verspäteten Wissenschafts-

¹ Albert Jäger, Kaiser Joseph II. und Leopold II., Reform und Gegenreform 1780–1792 (Oesterreichische Geschichte für das Volk 14), Wien 1867, S. 147 f.

² Franz Ilwof, Maria Theresia, Vom Aachener-Frieden bis zum Schlusse des siebenjährigen Krieges 1748–1763 (Oesterreichische Geschichte für das Volk 12), Wien 1865, S. 27 f.

³ Franz Xaver Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur 27 ; Historische Abtheilung 8), Bd. 4, Berlin 1879, S. 468.

⁴ Franz Martin Mayer, Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben, Bd. 2: Vom Jahre 1526 bis zur Gegenwart, Wien, Leipzig 31909, S. 595 f.

genese im Habsburgerreich auch auf der Seite der jeweiligen Monarchen bzw. Monarchin zu orten.⁵ Hugo Hantsch widmet beispielsweise der Universitätsreform Thun-Hohensteins im Zuge der Revolution von 1848 lediglich einen Absatz.⁶ Erich Zöllner behandelt das Thema im Zusammenhang mit dem Erziehungswesen und den Wissenschaften auf wenigen Seiten.⁷

Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit setzt sich einerseits mit der oft vertretenen These auseinander, ob und inwiefern der Rückstand der österreichischen Universitäten im Vergleich zu den deutschen im 18. und 19. Jahrhundert wirklich ausschließlich vom rigiden Studienplan (Ratio studiorum) der Jesuiten abhing, und ob Ursachen nicht auch im ursprünglichen Bildungskonzept der mittelalterlichen „universitas magistrorum & studiorum“ lagen, die sich dem aristotelischen Wissenschaftskonzept sowie dem Ideal der „studia humanitatis“ verpflichtet fühlten. Andererseits versucht die Arbeit auch zu klären, inwieweit die zentralistischen Staatsführungen der aufgeklärten Habsburger/in und des restaurativen Systems des Vormärz dazu beitrugen, dass Ideale wie Freiheit der Lehre und Forschung, die bereits im 18. Jahrhundert an deutschen Reform-Universitäten wie Halle, Göttingen und Jena eingeführt worden waren, kein primäres Ziel für österreichische Universitäten zu sein hatten.

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel, wobei die Einleitung den Forschungsstand und die Fragestellung, das erste Kapitel in der gebotenen Kürze die Artistenfakultät von der Gründung bis ins 18. Jahrhundert und das zweite die Neuerungen im 18. Jahrhundert behandeln soll. In diesem Zusammenhang wird auch auf deutsche Reformuniversitäten, auf die bedeutenden philosophischen Grundlagen für deren Entwicklungen und auf Studien- und Ausbildungspläne der jesuitischen Artistenfakultät in Österreich eingegangen. Notwendigerweise muss auch der aristotelische Wissens- und Wissenschaftsbegriff gestreift werden, weil dieser zeigen kann, warum technische Disziplinen im ursprünglichen Ideal der Universitäten keinen Platz hatten, und erst durch ein verändertes Wissenschaftsideal der Weg für neue Disziplinen an der Universität geebnet wurde. Im dritten Kapitel, das den Hauptteil der Arbeit bildet, wird die Entwicklung des Philosophicums in der Habsburgermonarchie von Maria Theresia bis Kaiser Franz Josef II. behandelt. Da die Philosophische Fakultät nach dem Jahr 1849 nur mehr durch weitere Disziplinen und Institute erweitert wurde und trotz Bestrebungen zur Teilung derselben in eine

⁵ Mathilde Uhlirz/Karl Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, Wien 1927–1941, S. 372 f., 470 f., 567 f.

⁶ Hugo Hantsch, Die Geschichte Österreichs, Bd. 2, Graz-Wien-Köln 1950, S. 366.

⁷ Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1990, S. 376–384.

natur- und eine geisteswissenschaftliche dennoch die Klammer für die beiden Wissenschaftszweige bildete, schließt die Arbeit mit dem Verweis auf die ersten Teilungsversuche in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts ab.

1 Kurze Geschichte der Artistenfakultät vor dem 18. Jahrhundert

Von der Spätantike bis ins 12. Jahrhundert übernahmen im Wesentlichen die Kloster- und Dom- bzw. Kathedralschulen die zentrale Bildungstätigkeit. Ein erster und bedeutender Durchbruch gelang den Dom- und Kathedralschulen im späten 10. und im 11. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Niedergang der monastischen Kultur und Tradition. So traten besonders die Kathedralschulen in Flandern, England, Italien und Frankreich hervor, die sich in größeren Städten, wie etwa in Bologna und Paris, im 12. Jahrhundert zu Universitäten zusammenschlossen. Während Bologna eine sogenannte „universitas scholarium“, das heißt einen Zusammenschluss von Studenten der Juristenschulen darstellte, waren Paris und Oxford Magisterkorporationen (universitas magistrorum), was sich natürlich auch auf die Rechtssituation der einzelnen Universitäten auswirkte. Die neuen Einrichtungen hatten den Status einer juristischen Person, die eigene Rechtsakte setzen, vor Gericht im eigenen Namen auftreten und die eigenen Satzungen in Bezug auf ihre Mitglieder durchsetzen konnte.⁸ Die erste Universitätsgründung im Reich erfolgte in Prag im Jahr 1348. Volluniversitäten durften sich jene Institutionen nennen, die alle vier Fakultäten führten: Philosophie an der Artistenfakultät, Theologie, Medizin und Recht. Derartige Universitäten waren im 13. Jahrhundert Paris, Oxford und Cambridge.⁹

An der Artistenfakultät waren die sieben freien Künste (septem artes liberales) angesiedelt, wobei im Trivium Grammatik, Rhetorik und Dialektik (i. e. Logik) und im Quadrivium Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie gelehrt wurden. Die Studiengrade dieser Fakultät lauteten „baccalaureus“ und „magister artium“, letzterer war Voraussetzung zum Studium an einer der drei weiteren Fakultäten. Nach dem Kirchenhistoriker André Vauchez wurde aber bereits im 12. Jahrhundert das Quadrivium im Westen stark vernachlässigt und das Trivium mit Schwerpunkt auf einzelne Fächer angeboten. So wurde an Klosterschulen verstärkt die Grammatik, an städtischen Schulen die Rhetorik und an Schulen mit hohem Niveau die

⁸ Eike Wolgast, Universität, in: Gerhard Müller (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 34, Berlin, New York 2002, S. 354–380, hier S. 355.

⁹ Paris war nur bis 1219 Volluniversität, denn ab jenem Jahr wurde das „ius civile“ an der Rechtsfakultät nicht mehr angeboten. Jacques Verger, Patterns, in: Walter Rüegg (Hrsg.), A history of the university in Europe, Bd. 1: Universities in the Middle Ages, Cambridge-New York [u. a.] 1992, S. 35–74, hier S. 42.

Dialektik gelehrt. Nur einzelne Schulen mit niedrigem Niveau boten alle drei Fächer des Triviums an.¹⁰

Im Zuge der Reformation gerieten die Universitäten des Reichs in konfessionelle und landesherrschaftliche Abhängigkeit, wobei die Reformatoren Philipp Melanchton (1497–1560) und Johannes Sturm (1507–1589) für Wittenberg ein Universitätsmodell entwarfen, welches das Pariser und Bologneser Modell der Korporationen vereinigte und zum Vorbild für protestantische und katholische bzw. jesuitische Universitäten wurde.¹¹ Das starke Interesse an den biblischen Sprachen wie Hebräisch und Griechisch entstand bereits im frühen 14. Jahrhundert und wurde im Zuge des Humanismus und der Zerstörung Konstantinopels intensiviert, sodass dem universitären Interesse an den genannten zwei Sprachen noch im 15. Jahrhundert durch Schaffung neuer Lehrstühle im Bereich Rhetorik nachgekommen wurde. In Italien, Spanien, Frankreich und England erfolgte dies bereits einige Jahrzehnte vor der Reformation, in Deutschland erhielt Rudolf Agricola (1443–1485) den ersten Lehrstuhl für Griechisch an der Universität Heidelberg, Johannes Reuchlin (1455–1522), Großonkel und Lehrer Philipp Melanchtons, führte Hebräisch an den Universitäten Basel, Ingolstadt und Tübingen ein, sein Großneffe erhielt die erste Professur in Wittenberg.¹² Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts übernahm der Jesuitenorden (Societas Jesu) als neugegründeter und gegenreformatorisch tätiger Orden in einigen katholischen Ländern das Bildungsmonopol an den Artisten- und Theologiefakultäten. Dies bedeutete aber nach Notker Hammerstein nicht, dass nur katholische Fakultäten des Reiches in Abhängigkeit gerieten, sondern auch die protestantischen Universitäten blieben weiterhin unter sehr starkem landesfürstlichen Einfluss. Von einer freien Universität konnte im 16. und 17. Jahrhundert keine Rede sein.¹³

Die jesuitische Studienordnung, die sogenannte „Ratio studiorum“, die vom Ordensgeneral Claudio Aquaviva (1543–1615) nach 15-jähriger Vorarbeit einer Gruppe von Jesuiten 1599 in Neapel gedruckt und herausgegeben worden war, regelte das Studium an den Ordenskollegien neu und hatte insofern länder-

¹⁰ André Vauchez, Kirche und Bildung, Veränderungen und Spannungen, in: Jean-Marie Mayeur/Norbert Brox (Hrsg.), Die Geschichte des Christentums, Bd. 5: Machtfülle des Papsttums, Freiburg 1994, S. 451–477, hier S. 460.

¹¹ Notker Hammerstein, Die Hochschulträger, in: Walter Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 105–137, hier S. 127.

¹² Olaf Pedersen, Tradition und Innovation, in: Walter Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 363–390, hier S. 370.

¹³ Hammerstein, Hochschulträger, S. 127.

übergreifende bzw. internationale Gültigkeit.¹⁴ Das Programm sah vor, dass die Kollegien nach Möglichkeit zwei Fakultäten (*facultates superiores*) führten, die verständlicherweise Theologie und Philosophie umfassten. Die Gymnasien bzw. Akademien bestanden aus zwei Humanitätsklassen (*academiae rhetorum et humanistarum*) und drei Grammatikalklassen (*academia grammatica: grammatica inferior, media et superior*).¹⁵ Das Philosophicum an der Artistenfakultät der Jesuiten schrieb im Rahmen der „*Ratio studiorum*“ für das dreijährigen Curriculum verpflichtend folgende Fächer pro Woche vor:¹⁶

- | | |
|-------------------------|----|
| a) Philosophia universa | 8h |
| b) Philosophia moralis | 4h |
| c) Mathematica | 4h |
| d) Catechismus | 2h |

Für alle drei Studienjahre galt dieselbe Stundenverteilung, wobei die vier Fächer die einzelnen Lehrgänge inhaltlich genau geregelt waren. Am Samstag waren jeweils eine Stunde für Repetitionen und Disputationen vorgesehen, wobei der Fächerkanon dieser Veranstaltungen streng geregelt war. Eigenartigerweise legte die österreichische Studienhofkommission in ihrer „Begründung des Entwurfs zur Errichtung des philosophischen Studiums an österreichischen Universitäten“ (1846) einen angeblich an jesuitischen Artistenfakultäten gültigen Stundenplan (1616–1752) vor, den die „*Ratio studiorum*“ von 1599 in dieser Form keineswegs vorsah.¹⁷

¹⁴ Robert Schwickerath, *Jesuit education, Its history and principles viewed in the light of modern educational problems*, St. Louis 2008, S. 107 f. Schwickeraths Arbeit zur „*Ratio studiorum*“ wurde 1897 in deutscher Sprache verfasst, erfuhr aber bereits 1903 eine Übersetzung ins Englische. Der Autor, selbst ein Jesuit, entwirft in seinem historisierenden Werk eine positive Sicht in Bezug auf die Ordensgymnasien und -fakultäten des 17. und 18. Jahrhunderts und weist auf die zentralen Neuheiten und Besonderheiten dieser Institutionen hin: Diese waren die ersten, welche allen Bevölkerungsschichten prinzipiell offenstanden, welche mit einheitlichen, internationalen Bildungsplänen arbeiteten und Standardwerke für Studienzwecke bestimmten.

¹⁵ *Index regularum quae hoc libro continentur*, in: *Societas Jesu, Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu*, Dillingen 1600.

¹⁶ Ebd., S. 79–90. Der wöchentliche Ferialtag am Donnerstag entsprach einer alten Tradition der Universitäten, die „*Ratio studiorum*“ legte diesen aber nicht fest. Deshalb konnte der freie Tag von den Kollegien selbstständig angesetzt werden, in der Regel war dies meistens der Donnerstag oder eher selten der Dienstag.

¹⁷ Nach der genannten Auflistung der Studienhofkommission seien im Rahmen des Philosophicums an den habsburgischen Fakultäten im ersten Jahrgang Logik (10 Stunden), im zweiten Kurs Physik (10) und Mathematik (4) und im dritten und letzten Jahr Metaphysik (10) und Ethik (4) gelehrt worden. Sollte dieser Lehrplan der gängigen Praxis entsprochen haben, würde dies bedeuten, dass die angeblich so rigide eingehaltene „*Ratio studiorum*“ an den Universitäten der Monarchie keineswegs strikt zur Anwendung kam. Studienhofkommission, *Begründung des Entwurfs einer Einrichtung des philosophischen Studiums an den inlaendischen Lehranstalten*, Nr. 5833/924 vom 03.09.1846, in: Richard Meister, *Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens* (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963, S. 41–95, hier S. 47 f.

Die Schriften des Aristoteles aus Stageira bildeten das Fundament des gesamten Lehrbetriebes innerhalb des Philosophicums. Dabei nahmen die Aristoteleskommentare des Dominikaners Thomas von Aquin (1225–1274) einen hohen Stellenwert ein, denn er galt als der authentische Kommentator des Stagiriten. Averroes (1126–1198) konnte nur dann herangezogen werden, wenn seine Auslegungen nicht den christlichen Glaubensdogmen widersprachen.¹⁸ Innerhalb der Mathematik hatten die Lehrenden die euklidische Mathematik¹⁹, in der Moralphilosophie die zehn Bücher der Nikomachischen Ethik und in der Katechese Ansätze zur Religionsphilosophie vorzutragen.

Nach Peter Claus Hartmann waren sämtliche, österreichischen Artistenfakultäten – mit Ausnahme Salzburgs als Benediktiner-Fakultät – in der Hand der Jesuiten. Deshalb konnten sie selbst entscheiden, ob sie das Philosophicum als Artistenfakultät an den Universitäten oder als Lyzeum an den Kollegien neben den Gymnasialklassen führten.²⁰ Die Regelungen der „Ratio studiorum“ bezüglich des Philosophiestudiums blieben nicht über die Jahrhunderte bis zur Unterdrückung des Jesuitenordens im Jahre 1773 ohne Abänderungen und Neuerungen, denn bereits 1736 veröffentlichte der Jesuit Franz Xaver Kropf in München seine Schrift „Ratio et via recte atque ordine procedendi in literis humanioribus“, wodurch nunmehr der Geschichteunterricht in allen Klassen des Gymnasiums als verpflichtendes Fach eingeführt und die Verwendung der deutschen Muttersprache in ausgewählten Fächern erlaubt wurde.²¹ An österreichischen Jesuitengymnasien wurde das Fach Geschichte bereits kurz vorher eingeführt: in Wien und Graz 1729, in Innsbruck 1734.²²

¹⁸ Gemäß der „Ratio studiorum“ wurden folgende Aristoteles-Werke im Laufe des dreijährigen Curriculums gelehrt: Organon (Logik, Analytik I und II, Hermeneutik, Topik, Kategorien, Sophistenverzeichnis), Physikvorlesungen, Metaphysik, Über den Himmel, Meteorologie, Über das Entstehen und Vergehen, Über die Seele und Über die Naturgeschichte. Societas Jesu, Ratio 1600, S. 80–83.

¹⁹ Im Rahmen des Mathematikunterrichtes waren sämtliche Stunden von zwei Monaten für den Geographie-Unterricht, für Himmelskunde oder für ein anderes Fach je nach Interesse der Zöglinge, also für ein Wahlfach zu reservieren. Ebd., S. 89.

²⁰ Peter Claus Hartmann, Die Jesuiten (Beck'sche Reihe 2171), München 2008, S. 73.

²¹ Schwickerath, Jesuit education, S. 130 f. Peter Stachels Behauptung, dass die „Ratio studiorum“ bis 1773 in Kraft geblieben sei und kirchliche Privatgymnasien in Österreich nach dem Konkordat von 1855 weiterhin die „Ratio studiorum“ von 1599 als Grundlage der Gymnasialbildung verwendeten, ist mehr als fragwürdig, denn der Jesuitenorden edierte 1832 eine überarbeitete und adaptierte Studienordnung. Peter Stachel, Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918, in: Karl Acham (Hrsg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 115–146, hier S. 140.

²² Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984, S. 67. In welchem Zusammenhang Franz Xaver Kropfs Veröffentlichung mit dem kaiserlichen Erlass zur

Das Philosophicum blieb aber mit wenigen Ausnahmen²³ als Artistenfakultät mit vorbereitendem Charakter für die drei „höheren“ Studiengänge an den Universitäten erhalten, wobei vor allem das Trivium (Sprachen, Logik und Mathematik) verstärkt gepflegt und das Quadrivium mit den Naturdisziplinen²⁴ so stark vernachlässigt wurden, dass Olaf Pedersen von einem Versagen des Quadriviums und „vom Auszug der Forscher aus den Universitäten“²⁵ spricht. Namhafte Gelehrte bzw. Universitätsprofessoren wie z. B. Johannes Kepler, Niels Stensen, Isaac Newton, Galileo Galilei u. v. a. fanden bis ins 17. Jahrhundert Aufnahme an Fürstenhöfen, wobei konfessionelle, finanzielle und forschungsrelevante Gründe für den Wechsel entscheidend waren.

2 Die Neuerungen im Rahmen des Philosophicums im 18. Jahrhundert

Auch im 18. Jahrhundert blieb das Philosophicum die Einleitungswissenschaft der drei weiteren Fakultäten, wobei nun die Philosophie weniger die Dienerin der Theologie war, als vielmehr die Hilfswissenschaft der nunmehr dominierenden Fakultät der Jurisprudenz wurde.

„[Nun] erfuhr die Philologie im historisch-philologischen Dienst an der erneuerten Reichsjurisprudenz neue und kräftige Impulse. In Göttingen mehr als in Halle führte das zum Aus- und Aufbau einer Altertumswissenschaft.“²⁶

Die sogenannte Leipziger Sprachaufklärung konnte mit Johann Christoph Gottsched (1700–1766) und Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769) bedeutende „Vertreter einer sich erneuernden muttersprachlichen Philologie und Poesie“²⁷ gewinnen. Gottsched studierte ab 1714 an der Universität Königsberg, flüchtete nach Erreichung des „magister artium“ nach Leipzig, wo er 1730 einen Lehrstuhl für Philosophie erlangte. Gellert las ab 1745 an der Universität Leipzig Poesie, Rhetorik und Moralphilosophie und erhielt an derselben 1751 einen Lehrstuhl für Philosophie. Beide waren sogenannte Wolffianer und trachteten danach, das küm-

verpflichtenden Einführung des Geschichtsunterrichtes an Gymnasien der Monarchie steht, würde einer genaueren Prüfung bedürfen.

²³ In Spanien, Frankreich, Italien, Süddeutschland und z. T. auch in England entstanden sogenannte Kollegien bzw. Studienkollegien, die ursprünglich Unterbringungen für Studenten waren, aber sukzessive mit eigenen Lehrkörpern versehen wurden, sodass nicht der Unterricht an der Universität besucht werden musste, sondern lediglich die Prüfungen an den einzelnen Fakultäten abgelegt werden konnten. Außerdem waren diese Kollegien ähnlich den Lateinschulen klassenweise strukturiert. Pedersen, Tradition, S. 372.

²⁴ Die Naturdisziplinen müssen unter der Rücksicht der aristotelischen Physik verstanden werden.

²⁵ Pedersen, Tradition, S. 379.

²⁶ Notker Hammerstein, Universitäten, in: Ders./Ulrich Herrmann (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: 18. Jahrhundert, München 2005, S. 369–400, hier S. 382.

²⁷ Ebd.

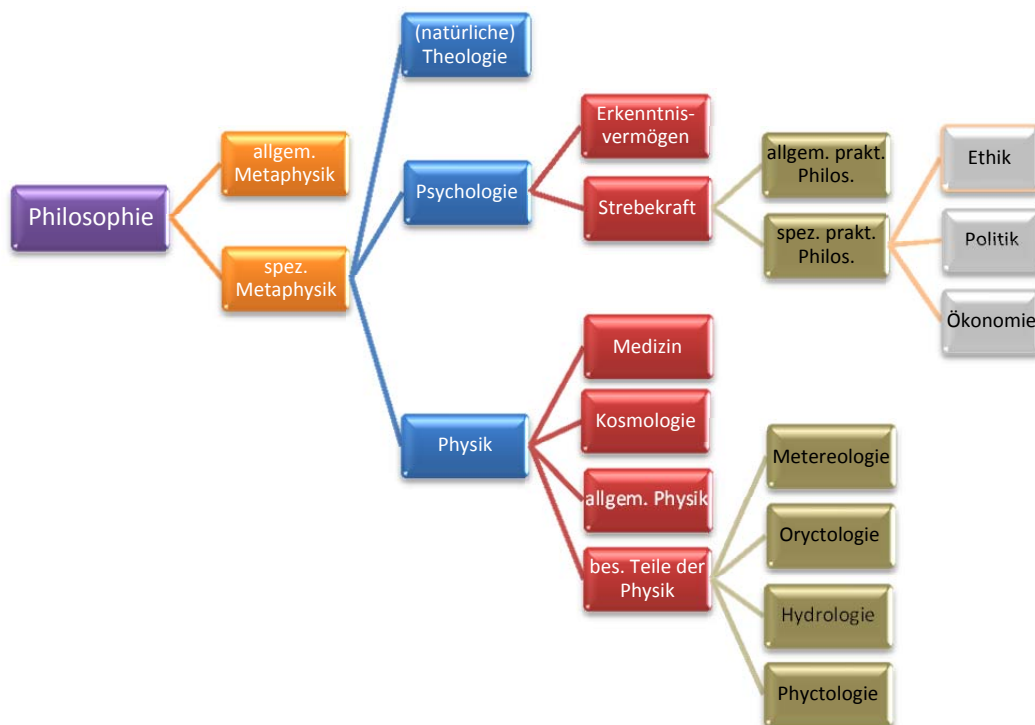
merliche Dasein der Natur- und Geisteswissenschaften, insbesondere der Philologie und der Sprachwissenschaften, im Rahmen des Philosophicums aufzuwerten. Dabei war der Einfluss des deutschen Philosophen, Mathematikers und Juristen Christian Wolff (1679–1754) unverkennbar. Dieser brachte durch seine neue, bahnbrechende Einteilung der gesamten Philosophie eine Wissenschaftssystematik hervor, die einerseits die Philosophie an die oberste Stelle der vier universitären Fakultäten setzte, andererseits den neuen wissenschaftlichen Disziplinen einen festen Platz an der Universität sichern sollte. Wolff lehrte an den Universitäten zu Leipzig, Marburg und Halle; dementsprechend groß war sein Einfluss auf diese Bildungsinstitutionen, wobei seine Ansätze nicht nur für den protestantischen, sondern auch für den katholischen Gelehrtenkreis annehmbar waren, denn der deutsche Philosoph war ein Anhänger der scholastischen Denk- und Argumentationsform.

„Im Verlauf des 18. Jahrhunderts entwickelte [...] sich [die Philosophie] mit der rationalistischen Schule Christian Wolffs und mit Humes Skeptizismus zur autonomen Wissenschaft, mit der kritischen Behandlung der Geschichte im deutschen Eklektizismus und mit Voltaires profanem Entwurf einer Universalgeschichte zur richtenden, eben kritischen Instanz der historischen Erfahrung. Philosophie bestimmte die natürliche und die historisch-kritische aufgeklärte Theologie, Philosophie bildete den Maßstab des aufgeklärten Natur- und Staatsrechts.“²⁸

Das nachfolgende Schaubild zeigt überblicksmäßig Wolffs Systematik, die für die spätere Entstehung der Philosophischen Fakultät bedeutend wurde.²⁹

²⁸ Wilhelm Schmidt-Biggemann, Die Modelle der Human- und Sozialwissenschaften in ihrer Entwicklung, in: Walter Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 391–424, hier S. 423.

²⁹ Jan Schröder, Wissenschaftstheorie und Lehre der „praktischen Jurisprudenz“ auf deutschen Universitäten an der Wende zum 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1979, S. 89–92. Aufgrund der Fragestellung und des gesteckten Rahmens dieser Arbeit kann auf die detaillierte Wissenschaftssystematik Wolfs nicht näher eingegangen werden, das Schaubild wurde nach den Grunddaten von Schröder angefertigt.



Gleichzeitig entstanden im Reich, aber auch in Frankreich, Italien und England sogenannte Akademien, Hochschulen, technische Lehranstalten und Ritterakademien, weil die Universitäten durch ihre starren und rigiden Bildungspläne und -inhalte offensichtlich nicht genügten, um Ausbildungen in bestimmten technischen Disziplinen gewährleisten zu können.³⁰

Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass die aristotelische Wissenschaftstheorie im universitären Betrieb seit dem 13. Jahrhundert tonangebend war und ihre Gültigkeit bis weit in die Aufklärungszeit behielt. In der Bewertung der jesuitischen Gymnasien und Universitäten scheint vielfach der damals übliche aristotelische Wissens- und Wissenschaftsbegriff stark vernachlässigt bzw. vielfach unbeachtet zu bleiben. Nach dem griechischen Philosophen gilt nur das syllogistisch aus zwei bekannten Prämissen abgeleitete Wissen (conclusio) als echtes Wissen. Alles

³⁰ Pedersen, Tradition, S. 373–378.

andere ist kein Wissen im strengen Sinne, sondern ein Kennen von Fakten.³¹ Außerdem unterscheidet Aristoteles deutlich zwischen theoretischen und praktischen Wissenschaften, wobei für ihn beispielsweise die Philosophie zur ersten Gattung, die Medizin oder Baukunst (τεχνή) zur zweiten zählen, denn sie stellen praktische Wissenschaften dar, die als praktische Berufe erlernt werden können. Insofern dürfte es verständlicher werden, warum die sogenannten Realien in den Jesuitengymnasien und im Philosophicum keinen besonderen Stellenwert einnahmen und warum die Universitäten wenig Interesse daran hatten, andere Disziplinen bzw. Fakultäten an der Universität aufzunehmen.

Demzufolge kann Pedersen bezüglich des Auszugs der Forschung aus den Universitäten nur mit Vorbehalt zugestimmt werden: Die Universitäten waren innerhalb ihrer Fakultäten konzeptionell nicht auf praktische Wissensvermittlung ausgerichtet, denn ihre Disziplinen definierten sich primär als Buchwissenschaften. Handwerker und Mechaniker waren in sogenannten Zünften und Innungen zusammengeschlossen, in denen berufliches, praktisches Wissen, das nach außen geheim gehalten, weitergegeben und nicht öffentlich gelehrt wurde. „Die institutionelle Trennung von praktischer und theoretischer Ausbildung behinderte selbstverständlich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Technik.“³² Wer sich also praktische Wissensbereiche aneignen wollte, fand bis in die Neuzeit den geeigneten Platz nicht an Universitäten, sondern in zunehmendem Maße an spezifischen technischen Hochschulen und Akademien, welche von Frankreich ausgehend sich langsam auch auf das Reich ausbreiteten. Insofern litt das Philosophicum im 18. Jahrhundert nicht ausschließlich an einem ordensspezifischen, veraltetem Bildungsideal, sondern am ursprünglichen Bildungskonzept der mittelalterlichen „universitas magistrorum & studiorum“, die sich dem aristotelischen Wissenschaftskonzept sowie dem Ideal der „studia humanitatis“ verpflichtet fühlten und in katholisch dominierten Ländern viel länger als Bildungsideal aufrecht erhalten wurde als in protestantischen Ländern.

3. Die Neuordnung des Philosophiestudiums in der Habsburger-Monarchie

Der Zustand der österreichischen Universitäten war nach Wenzel Anton Graf Kaunitz (1711–1794) in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert äußerst schlecht. Der spätere Staatskanzler studierte ein Jahr in Leipzig und wechselte dann im

³¹ Aristoteles, *Analytica posteriora* II, c. 19, in: Ders., *Organon* 3/4, Erste Analytik, zweite Analytik, griech.-dt. (Philosophische Bibliothek 494/495), hrsg., übers., mit Einl. und Anm. vers. von Hans Günter Zekl, Hamburg 1998.

³² Pedersen, *Tradition*, S. 373.

darauffolgenden Studienjahr 1732 an die Universität Löwen, die zu jener Zeit innerhalb der Habsburger-Monarchie als die fortschrittlichste galt. Kaunitz schilderte aber ein ganz anderes Bild: „Es ist ein Verbrechen, junge Herren von Stand hierher zu schicken. Anstatt etwas zu lernen, vergessen sie hier alles, was sie an einer anderen Universität hätten lernen können.“³³

Die Reformversuche Karls VI. im Bildungswesen sollten zwar Missstände beseitigen, obwohl sie nach Helmut Engelbrecht in manchen Ansätzen stecken blieben und keine Gesamtreform gelang: Mit Nachdruck wurde in Graz die Einrichtung einer rechtswissenschaftlichen und medizinischen Fakultät gefordert (1715–1724), im Jahre 1735 erließ der Kaiser eine Gymnasialreform, welche die Jesuiten verpflichten sollte, das Fach Geschichte in den Gymnasien einzuführen. Auf diese Weise erfolgte ein erster staatlicher Eingriff in die Lehrfreiheit der Jesuiten an den Bildungsinstitutionen der Monarchie. Das Diktieren und Schreiben wurde verboten und verpflichtende Lehr- bzw. Vorlesebücher eingeführt. Nach Emerich Coreth gab es von Seiten der Jesuiten nicht so sehr einen Widerstand gegen das rein technische Diktieren innerhalb von Vorlesungen, sondern vielmehr gegen die staatlich verordnete Einschränkung der jesuitischen Bildungsfreiheit, denn durch die Einführung von Vorlesungsbüchern wurde diese gleichsam aufgehoben.³⁴

3.1 Die Universitätsreformen Maria Theresias in den Jahren 1752 und 1774

Im Rahmen der von Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz (1702–1765) entworfenen und ab 1749 in Angriff genommenen Staatsreform zur Entmachtung der Stände und Ländervertretungen und zur Zentralisierung der Staatsverwaltung sollte auch das Bildungssystem reformiert und zentralistisch unter den Einfluss des Staates gebracht werden.³⁵

Die Reform des tertiären Bildungsbereiches vollzog sich unter Maria Theresia in zwei Phasen und begann mit der Neuordnung des Medizinstudiums an der Wiener Universität, die von Gerard van Swieten (1700–1772) als Rektor der Fakultät im Auftrag der Monarchin durchgeführt wurde. Die erste staatliche Reform des Philosophicums im zentralistisch-aufgeklärten Sinne vollzog die Monarchin 1752, um den Einfluss des Staates zu institutionalisieren, sowie die Autonomie und den

³³ Robert Evans, Die Universität im geistigen Milieu der habsburgischen Länder (17.–18. Jh.), in: Alexander Patschovsky/Horst Rabe (Hrsg.), Die Universität in Alteuropa (Konstanzer Bibliothek 22), Konstanz 1994, S. 183–204, hier S. 196 f.

³⁴ Emerich Coreth, Die Theologische Fakultät Innsbruck, Ihre Geschichte und wissenschaftliche Arbeit von den Anfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 212), Innsbruck 1995, S. 20 f.

³⁵ Engelbrecht, Geschichte, Bd. 3, S. 83.

Einfluss der Jesuiten im sekundären und tertiären Bildungsbereich empfindlich einzuschränken und letztlich bis zur Aufhebung des Ordens 1773 endgültig zu brechen. Die Studienreform sah die Einführung der von staatlicher Seite ernannten Studiendirektoren und Protektoren (*directores et examinatores*) vor, wobei erstere über dem Dekan standen und die Einhaltung der staatlich vorgeschriebenen Lehrinhalte und Vorlesungsbücher überwachten, sowie „[den Vorsitz] bei allen Fakultätssitzungen, Disputationen und Examen führten.“³⁶

Ein Jahr später wurde die gesamte Wiener Universitätsverwaltung dem „*directorium in publicis et cameralibus*“³⁷ unterstellt. Obwohl der Ordensgeneral der Jesuiten der Regentin zugesichert hatte, in der Monarchie ausschließlich jene Patres als Schulleiter einzusetzen, welche die nötige Offenheit für die staatliche Einflussnahme auf das österreichische Bildungswesen hatten, ging das systematische Verdrängen der Jesuiten aus allen staatlichen Positionen weiter; innerhalb eines Jahrzehnts verlor der Orden sämtlichen Einfluss auf das Bildungswesen im tertiären Bereich.³⁸ Um die Zentralisierung der Schulverwaltung des Reiches weiter voranzutreiben und immer stärker in den Einflussbereich des aufgeklärten Staates zu bringen, setzte die Monarchin am 22. März 1760 die Studienhofkommission ein, welche der Wiener Erzbischof und spätere Kardinal Christoph Anton Graf Migazzi (1714–1803) und ab 1773 Franz Karl Kressel Freiherr von Gualtenberg leiteten. Unter Josef II. übernahm die Studienhofkommission 1783 mit der Einverleibung der siebenbürgisch-ungarischen Schulen die Schulverwaltung in der gesamten Monarchie. Nur acht Jahre später löste Leopold II. die genannte Behörde auf.³⁹

Die Reform von 1752 sah auch einen neuen Studienplan für das auf zwei Jahre beschränkte Philosophicum vor: „Die Metaphysik war nur eng begrenzt zugelassen. In der Physik [Naturphilosophie] sollte auf alle spekulativen, aber umstrittenen Fragen verzichtet, dagegen mehr empirische Naturwissenschaft gelehrt werden.“⁴⁰

³⁶ Kurt Mühlberger, Das „Antlitz“ der Wiener Philosophischen Fakultät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Johannes Seidl (Hrsg.), Eduard Suess und die Entwicklung der Erdwissenschaften zwischen Biedermeier und Sezession (Schriften des Archivs der Universität Wien 14), Göttingen 2009, S. 67–104, hier S. 70.

³⁷ Das Ministerium für Finanz- und politische Verwaltung wurde 1749 gegründet und hatte Haugwitz als Präsidenten.

³⁸ Karl Vocelka, Glanz und Untergang der höfischen Welt, Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 9), Wien 2004, S. 246.

³⁹ Barbara Gant, „National-Erziehung“: Überwachung als Prinzip, Österreichische Bildungspolitik im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 97–124, hier S. 105.

⁴⁰ Coreth, Theologische Fakultät, S. 23. Sowohl Kurt Mühlberger als auch Helmut Engelbrecht geben an, dass das Philosophicum erst 1752 im Rahmen der theresianischen Hochschulreformen auf zwei Jahre verkürzt wurde. Zudem war zur Erlangung des Magistergrades (*magister artium*) der Besuch

Die scholastische Philosophie wurde im Studienplan Gerard van Swietens stark gekürzt, die Naturwissenschaften vergleichsweise stark erhöht. Verpflichtend waren lediglich die ersten beiden Studienjahre, der dritte Kurs war nur von angehenden Theologen zu belegen.⁴¹

Studienreform 1752		Studienreform 1774	
1	Logik / Metaphysik Mathematik	10 10	
2	Ethik Physik Naturgeschichte	5 10 5	
3	griech. Philologie ⁴³ Profan- / Kirchengeschichte weltl. / geistl. Eloquenz		
			1 Philosophie ⁴² Mathematik
			10 5
			2 Mathematik Physik Naturgeschichte
			5 5 mit 5
			Wahlfächer
			Universalgeschichte historische Wissenschaften Ästhetik Polizei- / Kameralwiss. Höhere Mathematik Astronomie Baukunst lebende Sprachen
			5 5 5 5 5 5 5 5

Als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, betraute die Staatsverwaltung in der Habsburgermonarchie vor allem die Piaristen, aber auch die Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner mit der Weiterführung der Jesuitenkollegien und deren Artistenfakultäten,⁴⁴ wobei stark darauf geachtet wurde, dass Personen mit

eines dritten Studienjahres innerhalb des Philosophicums notwendig. Mühlberger, Antlitz, S. 69; Engelbrecht, Geschichte, Bd. 3, S. 190.

⁴¹ Studienhofkommission, Begründung, S. 48 f.

⁴² Die Philosophie bestand nach dem Studienplan aus den Fächern Naturrecht und Geschichte der Philosophie.

⁴³ Das dritte Studienjahr, das sogenannte Intercalarjahr, schrieb „nach Studienziel differenziert“ für Theologiestudenten Kirchengeschichte, geistliche Eloquenz und griechische Sprache und für Jusstudenten Profangeschichte des Reiches und Österreichs, sowie weltliche Eloquenz verpflichtend vor. Dadurch war das Fach Geschichte aus dem verpflichtenden Teil des zweijährigen Philosophicums herausgenommen worden. Harald Dickerhof, Die katholischen Universitäten im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation des 18. Jahrhunderts, in: Notker Hammerstein (Hrsg.), Universitäten und Aufklärung, Göttingen 1995, S. 21–48, hier S. 34.

⁴⁴ Engelbrecht, Geschichte, Bd. 3, S. 74. An dieser Stelle sei auf die kuriose Wendung von Franz Martin Mayer verwiesen, der in diesem Zusammenhang vermerkt: „Auf Unterricht und Erziehung

einer Affinität zum Staatskirchentum berufen wurden. Das Ordenseigentum bzw. der Ordensbesitz wurde von staatlicher Seite eingezogen und damit der sogenannte Universitätsfond eingerichtet. Die thesesianische Universitätsreform von 1774, die neun Jahre in Geltung blieb, sah für das philosophische Studium weiterhin zwei Jahre vor: Das dritte Studienjahr wurde definitiv gestrichen, wobei neben den jährlich zu absolvierenden 15 Pflichtstunden acht freie Wahlfächer angeboten wurden. Darum wurden an der Wiener Universität insgesamt zehn neue Lehrstühle errichtet: a) Logik, Ethik und Metaphysik, b) Physik, c) Mathematik, d) Naturgeschichte, e) zwei Kanzeln für Astronomie, f) Ästhetik und Althilologie, g) Universalgeschichte, h) Historische Hilfswissenschaften und i) Kameralwissenschaften.⁴⁵

Insgesamt stand nach Engelbrecht hinter dieser Reform das Konzept, sogenannte Berufsstudien einzuführen, um junge Männer im Rahmen des Medizin-, Rechts- oder Theologiestudiums zu gediegenen Staats- und Religionsdienern auszubilden. Derartige staatliche Ziele verhinderten nicht nur jeden Forschungsansatz, sondern sprachen dem Philosophicum jede besondere Bedeutung und letztlich auch jede Daseinsberechtigung als Fakultät an der Universität ab.⁴⁶ Anhand des neuen, überarbeiteten Studienplans von 1774 kann gezeigt werden, dass die eigentliche Philosophie von nun an eine völlig untergeordnete Rolle an der Universität spielte, während die sogenannten mathematischen Wissenschaften viel stärker vertreten waren. Insofern stellt ein derartiger Reformplan kein eigentliches Philosophiestudium mehr dar, sondern darf mit Recht als mathematisch-naturwissenschaftliches Studium mit Praxisbezug bezeichnet werden.

Nach Engelbrecht waren zwar die Berater Maria Theresias durchwegs von der Überzeugung getragen, den österreichischen Universitäten im europäischen Vergleich „nicht nur echte Konkurrenzfähigkeit, sondern Überlegenheit zu sichern.“⁴⁷ Die tatsächliche Situation war aber eine ganz andere, denn die thesesianische Universitätsreform konnte nicht den erwünschten Erfolg bringen, weil die streng reglementierten Studienpläne und die staatlich verordneten Lehrbücher und Lerninhalte die Forschungstätigkeit von Seiten der Lehrenden nicht in Gang setzten. „Was die zeitgenössischen Kritiker den Jesuiten in die Schuhe geschoben hatten,

hatten die Piaristen und Jesuiten einen überwiegenden Einfluß; es war daher ein Glück, daß der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde.“ Mayer, Geschichte, Bd. 2, S. 595.

⁴⁵ Richard Meister, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963, S. 27.

⁴⁶ Engelbrecht, Geschichte, Bd. 3, S. 195 f.

⁴⁷ Ebd., S. 71.

war [...] auf strukturelle Probleme zurückzuführen.“⁴⁸ Unter diesen Umständen war zwar das Philosophicum der Autorität der Societas Jesu entzogen und die „Ratio studiorum“ indirekt beseitigt, faktisch ergab sich aber – abgesehen von lehrplanmäßigen Ergänzungen von einzelnen Fächern – kein Unterschied, denn die Unterstellung der Universitäten unter die zentralstaatliche Verwaltung und Autorität führte genauso zu rigiden Lehrplänen, verpflichtenden Lehrbüchern und Lehrinhalten, die vorher am Bildungsplan der Jesuiten vehement kritisiert worden waren.

3.2 Die josephinische Universitätsreform und die Erneuerungen Leopolds II.

Die Alleinherrschaft Josephs II. ab 1780 stellte keine bedeutende Zäsur zur bisherigen Universitätspolitik seiner Mutter dar, denn der Kaiser war seit 1765 auch Mitregent in den habsburgischen Ländern und als solcher mitbeteiligt an den Reformen im tertiären Bildungssektor. Unter dem aufgeklärten Regenten bestanden nur mehr in Wien, Prag, Pest, Olmütz und Lemberg Universitäten. Innsbruck und Graz überlebten als Rumpfuniversitäten oder Lyzeen (1782), die zwar akademische Grade verleihen konnten, aber keinem vollwertigen Studiengang entsprachen.⁴⁹

Nur ein Jahr später ordnete der Monarch die Einrichtung von Generalseminaren zur Ausbildung des Ordens- und Diözesanklerus an und hob sämtliche Priesterseminare der einzelnen Diözesen auf: so z. B. wurden jene in Trient und Brixen unterdrückt und in Innsbruck ein Generalseminar installiert. 1783 entzog der Monarch den Universitäten die traditionelle korporative Gerichtsbarkeit, sowie sämtliche Besitzungen und Fonds, welche in den Staatsbesitz einverleibt wurden. Nur die Universität Freiburg blieb von dieser Regelung ausgenommen und durfte ihr Finanzgebaren weiterhin selbstständig regeln.⁵⁰ Studentische Treueeide auf die Unbefleckte Empfängnis, auf das Glaubensbekenntnis und auf den Gehorsam gegenüber Rom wurden im Interesse des Staatskirchentums und der Indienstnahme der Universitäten zur Ausbildung von Staats- und Religionsdienern abgeschafft. Im Sinne des Toleranzpatents Josephs II. wurden Protestanten 1778 und Juden 1782 zu universitären Studien mit Graduierung zugelassen. Deutsch als Unterrichtssprache an Universitäten und höheren Lehranstalten führte der reformeifrige Monarch im Jahr 1784 ein: Während an den Theologischen, Rechtswissenschaftlichen und Medizinischen Fakultäten spezielle Fächer in deutscher Sprache vorzutragen waren,

⁴⁸ Ebd., S. 196.

⁴⁹ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte 6), Wien 2005, S. 114.

⁵⁰ Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 239/2), Wien 1962, S. 21.

galt für das Philosophicum, sämtliche Lehrgegenstände in Deutsch zu lehren. Einen besonderen Höhepunkt erreichten die Universitätsreformen des Kaisers im Verbot, an ausländischen Universitäten zu studieren, wobei die auswärts erworbenen Studiengrade in der Monarchie nicht mehr anerkannt wurden.⁵¹ Im Jahr 1786 wurde der Magistertitel des Philosophicums abgeschafft, zwei Jahre später auch der Grad des Baccalaureus an allen Fakultäten. Die sehr eigentümlich anmutende Begründung dieses Schrittes wurde im Hofdekret vom 30. März 1788 wie folgt formuliert: „Der Baccalaureat [war] jederzeit eine bloße unütze Formalität.“⁵² Für das Doktorat-Rigorosum in Philosophie waren nunmehr drei Prüfungen zu absolvieren: a) ex philosophia theoretica et practica, b) ex physica et mathesi pura und c) ex historia universali.

Der neue, staatlich approbierte Studienplan des Philosophicums wies folgende Fächer auf, wobei auffällt, dass Leopold II. im Vergleich zum josephinischen Programm wieder vermehrt genuin philosophische Disziplinen einführte.

Studienreform Josephs II. 1783		Studienreform Leopolds II.		
1	Logik / Psychologie / Ontologie	5	Logik / Metaphysik I	5
	Elementarmathematik	5	Elementarmathematik	5
	Naturlehre / physik. Geogr.	3	Naturlehre / Geographie	3
	Universalgeschichte	2		
	lat. / griech. Philologie	2	lat. Philologie	5
	Diplomatik	1		
2	Physik	10	Physik	5
	angewandte Mathematik	5	angew. Mathematik	5
	Universalgeschichte	2	Universalgeschichte	5
	lat. / griech. Philologie	2	lat. Philologie	5
	Alttertumskunde / Numismatik	1		
3	Ästhetik / schöne Wiss.	5	Ästhetik	5
	Universalgeschichte	5	Universalgeschichte	5
	Kosmologie, nat. Theologie, Moral	5	Metaphys. II / prakt. Phil.	5
	Geometrie und Trigonometrie	3	klassische Literatur	5
	Technologie	2		

⁵¹ Engelbrecht, Bd. 3, S. 197 f. Nach Lentze durften keine ausländischen Studenten unter Franz II./I. an österreichischen Universitäten studieren. Lentze, Universitätsreform, S. 23.

⁵² Richard Meister, Geschichte des Doktorates an der Universität Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 232/2), Wien 1958, S. 102.

Das neue Philosophicum Josephs II. entstammte der Feder Gottfried van Swieten (1733–1803), blieb aber nur bis zur Studienplanänderungen Leopolds II. 1790 in Kraft. Dadurch konnte nun endlich Karl Anton Freiherr von Martini (1726–1800) nach der Verhinderung seines Reformentwurfes 1774 seine Studienpläne mit Zustimmung des Kaisers umzusetzen.⁵³ Noch unter Joseph II. überprüfte der aus Südtirol stammende Martini den Zustand der universitären Studien, weil dem Kaiser von Missständen berichtet worden war. Der Rechtsgelehrte, der Anfang April 1790 zum Präsidenten der Studieneinrichtungskommission und zum Präsidenten der Kodifikationskommission⁵⁴ ernannt wurde, listete am 24. Juni 1790 in einem Vortrag folgende Notstände an den österreichischen Universitäten auf: hohe Anzahl der zu absolvierenden Studienfächer, Verwendung von kostspieligen Skripten anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen Vorlesungsbücher, Zeitverlust durch Semestral- statt Annualprüfungen, vollständiges Verschwinden der lateinischen Sprache an allen vier Fakultäten und Verfall der allgemeinen Schulzucht und Sitten der Jugend.⁵⁵ Anknüpfend an die Liste der Gravamina Martinis wurde 1790 die Stundenanzahl innerhalb der klassischen Philologie von zwei auf fünf Stunden erhöht. Bereits 1791 gestattete Leopold II. die Wiedererrichtung der Universität in Innsbruck, im Herbst 1792 konnte der Lehrbetrieb wieder aufgenommen werden. Das Gesuch zur Aufwertung des Grazer Lyzeums zur Universität wurde vom Monarchen aber abgelehnt.

Aufgrund mehrerer Konflikte zwischen Gottfried van Swieten, der bereits als Leiter der Studienhofkommission von Kaiser Leopold II. entlassen worden war, und Karl Anton Martini, dem neuen Präsidenten der Studieneinrichtungskommission⁵⁶, wurde erstere Institution 1790 entmachtet und unter die Aufsicht der Hofkanzlei gestellt.⁵⁷ Diese Maßnahme eröffnete die berechtigte Hoffnung, dass der Staat von einer zentralistischen Bildungspolitik Abstand nehmen würde, denn der Kaiser richtete

⁵³ Meister, *Entwicklung*, Bd. 2, S. 49–51.

⁵⁴ Nach Ausschaltung der Studienhofkommission errichtete Leopold II. die Studieneinrichtungskommission, die für die Überarbeitung der Studienpläne zuständig war. Martini leitete auch die Kodifikationskommission, die sich mit der Kodifizierung des österreichischen Rechts unter Franz II./I. zu befassen hatte.

⁵⁵ Sigmund Adler, *Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finanzielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach den Anträgen Martinis*, Wien, Leipzig 1917, S. 36 f.

⁵⁶ Die Studienhofkommission wurde 1791 von Kaiser Leopold aufgehoben. So konnte er Gottfried van Swieten ohne größeres Aufsehen als Leiter der genannten Zentralbehörde entlassen. Die Studienangelegenheiten wurden der sogenannten Studieneinrichtungskommission, die bereits am 13. April 1790 gegründet worden und deren Leiter Martini war, übertragen. Die Behörde war an der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei angesiedelt. Ulrike Denk, *Bildungswesen und Universität*, in: Karl Vocelka/Anita Traninger (Hrsg.), *Wien, Geschichte einer Stadt*, Bd. 2 : Peter Csendes/Ferdinand Oppl (Hrsg.), *Die frühneuzeitliche Residenz (16. – 18. Jahrhundert)*, Wien-Köln-Weimar 2003, S. 365–422, hier S. 400.

⁵⁷ Vocelka, *Glanz*, S. 246. Rumpler, *Chance*, S. 111.

sogenannte Studienkonsesse ein, welche den Professorenkollegien der einzelnen Bildungsinstitutionen mit den jeweiligen Universitätsrektoren an der Spitze gestattete, Herausforderungen und Ziele der eigenen Einrichtung in demokratisch autonomer Weise zu gestalten. Zudem wurden die „Präsidial- und Direktorialstellen der Fakultäten“⁵⁸ vollständig abgeschafft. Trotz dieser Dezentralisierung des Unterrichtswesens blieb die universitäre Lehrfreiheit eingeschränkt, denn Privatkollegien und -repetitorien von Seiten der Professoren wurden verboten, weiterhin verpflichtende Vorlesungs- und Lehrbücher festgelegt und Vorlesungsskripten untersagt.⁵⁹ Die Lehrenden hatten jährlich mindestens zwei wissenschaftliche Aufsätze zu veröffentlichen, die lateinische Unterrichtssprache wurde für bestimmte Fächer erneut verpflichtend eingeführt.

Insgesamt kommt Helmut Engelbrecht bezüglich der österreichischen Universitätsreformen im ausgehenden 18. Jahrhundert dennoch zum vernichtenden Urteil:

„Der tertiäre Bereich war [...] trotz mancher sinnvoller Zielsetzungen Josephs finanziell ausgehungert, weitgehend zu provinzieller Dürftigkeit nivelliert und aller von eigener Kraft getragenen Entwicklungsmöglichkeiten beraubt worden. Die despotische Bürokratisierung des Wissenschaftsbetriebes hatte fruchtbare Reformansätze längst verschüttet.“⁶⁰

Von Immanuel Kants später Schrift „Der Streit der Facultäten“ (Königsberg 1798), in welcher der Königsberger Philosoph und Aufklärer die Philosophie zur höchsten und wichtigsten aller vier bestehenden Fakultäten erhob und ihr nicht nur die gleichberechtigte Stellung innerhalb des universitären Quartetts, sondern ihren Herrschaftsanspruch über die Medizin, die Rechtswissenschaften und die Theologie zusprach, war im ausgehenden 18. Jahrhundert an den staatlich kontrollierten Universitäten der habsburgisch regierten Ländern nichts zu spüren. Die an den deutschen Reform-Universitäten wie Halle, Göttingen und Jena vollzogene Umstellung des tertiären Bildungsbereiches auf Forschungsinstitutionen kam für Österreich weiterhin nicht in Frage, wodurch „die universitäre Lehre den Anschluss an die fortschreitende Entwicklung des geistigen Europa endgültig verpasste.“⁶¹

3.3 Die Neuerungen unter Kaiser Franz II./I. aus den Jahren 1805 und 1824

In der Frage, ob die Habsburgermonarchie um 1800 eine verspätete Wissenschaftsnation war, zeigt Alois Kernbauer auf, dass eine rege wissenschaftliche Tätigkeit in

⁵⁸ Adler, Unterrichtsverfassung, S. 43.

⁵⁹ Ebd., S. 46.

⁶⁰ Engelbrecht, Geschichte, Bd. 3, S. 201.

⁶¹ Mühlberger, Antlitz, S. 72 f.

Österreich stattfand, die sich aber kaum an den Universitäten vollzog, sondern vielmehr bei Privatleuten als Staatsbeamte, Ärzte sowie bei Geistliche in Klöstern und Pfarreien.⁶² Dabei erbringt der genannte Historiker ein äußerst interessantes Ergebnis: Viele führende Forscher einzelner Wissenschaftsdisziplinen waren ehemalige Jesuiten, so z. B. die Physiker und Astronomen Franz Güssmann, Maximilian Hell und Franz Trisnecker, die Mathematiker Franz Rausch von Traubenberg, Johann Horáth und Francesco Gianella, die Kartographen Joseph Liesganig, Florian Bauche, Thaddäus Haenke und Anton Eglauer sowie der Linguist Franz Hock und der Archäologe Stephan Schönwiesner u.a.m. Kernbauer zählt viele weitere, wissenschaftlich tätige Personen auf, die wohl an Jesuitengymnasien studiert haben müssen, sofern sie ihre Ausbildung in Österreich absolvierten. Dies kann ein weiteres Indiz dafür sein, dass die Realien an den ehemaligen Ordensgymnasien nicht vollständig vernachlässigt worden sein konnten, wie häufig in der Literatur angenommen wird.

Während der Regierungszeit von Franz II./I. wurden nicht nur zentrale Reformen unterlassen, sondern Neuerungen aus der Universitätsverfassung Leopolds II. rückgängig gemacht bzw. aufgehoben. Er kehrte sehr rasch zum josephinischen System zurück. So wurden 1802 die Studienkonsesse aufgelöst und die Studiendirektoren erneut eingeführt, nachdem die Studienrevisionskommission als zentrale Schulbehördenstelle bereits 1795 neu installiert worden war. Im Jahre 1834 gab der Kaiser sogar eine Verordnung heraus, die Nicht-Katholiken von der Ernennung zu Rektoren und Dekanen ausschloss.⁶³ Die Verpflichtung zur ausschließlichen Verwendung von gesetzlich vorgeschriebenen Vorlesungsbüchern blieb bis 1837 aufrecht. Selbst verfasste, ungedruckte Skripten der Lehrenden mussten der Studienrevisionskommission zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Die Zustände an den österreichischen Universitäten im ersten Dezennium der Regierung Franz II./I. kann auch durch die 1796 von ihm selbst getätigte Aussage verdeutlicht werden:

„Was mir besonders am Herzen liegt, ist die baldige Zustandebringung einer Schulpolizei, welche nicht nur auf die Aufsicht über das sittliche und ordentliche Benehmen der studierenden Jugend an höheren und niederen Schulen, sondern auch vorzüglich über die Lehrer sich zu erstrecken hat.“⁶⁴

Helmut Rumpler gelangt zu einer recht eigenwilligen Einschätzung des konservativen und auch restaurativen Charakters der Bildungspolitik Kaisers:

⁶² Alois Kernbauer, Wissenschaft in Österreich um 1800, in: Karl Acham (Hrsg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 51–114, hier S. 59.

⁶³ Uhlirz, Handbuch, S. 567.

⁶⁴ Zitiert nach Adler, Unterrichtsverfassung, S. 87.

„Am wenigsten geschah für die Universitäten, teils weil man sie nicht liebte, teils weil es sie nicht mehr gab. [...] Es fehlte wohl der politische Wille, an den Universitäten etwas zu verbessern, aber es gab auch keinen zwingenden Anlaß. Dort, wo es wirklich Defizite gab, kam es zu Neuerungen.“⁶⁵

Während der Regierungszeit des Kaisers fanden zwar zwei Reformen des Philosophicums statt, sie entsprachen aber keineswegs den Erfordernissen der Zeit, obwohl genügend zwingender Anlass vorhanden gewesen wäre. Denn das Philosophicum führte auch über die erste Reform 1805 ein verkümmertes Dasein und jene des Jahres 1824 kürzte erneut Studienfächer und legte die Studiendauer definitiv auf zwei Jahre fest, das dritte fakultative Studienjahr entfiel dadurch endgültig. Das kaiserliche Dekret von 1805 begründete die Notwendigkeit der Studienreform folgendermaßen: a) „Der Staat erwartet aus den philosophischen Lehranstalten einen wohlgebildeten Nachwachs[!] an Jünglingen, welche einst als Staats- und Religionsdiener dem Vaterlande [...] ersprießliche Dienste leisten“, b) „Beförderung des gründlichen Studirens“.⁶⁶ Das Ziel, Staats- und Religionsdiener an den Universitäten auszubilden, lag also auch dieser Reform zu Grunde. Zudem stufte das Dekret die Wiedererrichtung der „Studiendirectorate“ als förderlich für die Lehranstalten ein. In der folgenden Übersicht werden die zwei genannten Reformen vergleichend gegenübergestellt.⁶⁷

Lehrplan 1805			Lehrplan 1824		
1.	theoretische Philos.	4	1.	Philosophie	8
	griech. Sprache	1		lat. Philologie	3
	Religionslehre	2		Religionswissenschaft ⁶⁸	3
	Mathematik	8		Mathematik	4
	Universalgeschichte	3		Naturgeschichte	2
2.	praktische Philos.	4	2.	Philosophie	6
	griech. Sprache	1		lat. Philologie	4

⁶⁵ Rumpler, Chance, S. 114.

⁶⁶ Wilhelm Unger, Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesamt deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, Bd. 2: Specielle Anordnungen, Wien 1840, S. 496, 514 f.

⁶⁷ Ebd., S. 498.

⁶⁸ Das Fach Religionswissenschaft ist mit der zeitgenössischen vergleichenden Religionswissenschaft nicht vergleichbar. Nach den erklärenden Ausführungen zum neuen Studienplan von 1824 entspricht das Fach vielmehr der Fundamentaltheologie, denn inhaltlich hatten folgende Themen behandelt zu werden: natürliche Religion und Theologie, vernunftbedingte Glaubensgründe, Offenbarung, Gotteslehre, Religionskritik, Skeptizismus, Agnostik, Atheismus, Indifferentismus, Zweifelsucht und Unglauben. Ebd., S. 542–545.

Religionslehre	2	Religionswissenschaft	3
Physik	8	Physik	6
Universalgeschichte	3	Universalgeschichte	1
3. forensische Mathematik⁶⁹	2	Freie Wahlfächer	
österr. Geschichte	3	österr. Staatengeschichte	3
Religionslehre	2	Universalgeschichte ⁷⁰	5
Naturgeschichte	1	Naturgeschichte	4
Ästhetik	5	Ästhetik	5
Erziehungskunde	2	Erziehungskunde	2
klassische Literatur	5	klassische Literatur	4
griech. Philologie	2	griech. Philologie	2
jeweils für ein Semester		Sprachen (dt., ital., slaw.)	2
Landwirtschaft	4	historische Hilfswiss.	2
Geschichte der Philos.	4	Landwirtschaftslehre	2
Technologie	4	Geschichte der Philos.	2
Geschichte der Künste	4		

Der Studienplan vom 9. August 1805 gab für die ersten beiden Studienjahre fünf verpflichtende Fächer vor, die insgesamt 18 Wochenstunden umfassten. Das dritte Studienjahr sah je nach Studienziel unterschiedliche Stundentafeln vor, wobei die Religionslehre (2h) und klassische Literatur (5h) für alle drei höheren Studien vorgeschrieben wurde. Juristen hatten zudem Geschichte der österreichischen Staaten (3h), Theologen griechische Philologie (2h) und Mediziner griechische Philologie (2h) und allgemeine Naturgeschichte (5h) zu absolvieren. Freie Wahlfächer waren Ästhetik, Geschichte der Künste und Wissenschaften, Geschichte der Philosophie, Technologie, Landwirtschaft, Pädagogik und forensische Mathematik. Numismatik, Diplomantik und Heraldik, sowie Höhere Mathematik, Astronomie und moderne Sprachen wurden im Rahmen des Philosophicums zwar angeboten, waren

⁶⁹ Die forensische Mathematik findet ihre Anwendung in der „sozialen Mathematik“, also in den Bereichen Statistik, Nationalökonomie, Versicherungs- und Rentenwesen. Walter Höflechner, Bemerkungen zur Differenzierung des Fächerkanons und zur Stellung der Philosophischen Fakultäten im Übergang vom 18. auf das 19. Jahrhundert, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.) *Artisten und Philosophen, Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Basel 1999, S. 297–317, hier S. 301.

⁷⁰ Da kaum ein Drittel der Studenten Universal- und Naturgeschichte besuchten, wurden beide Fächer 1826 zu Pflichtfächern für Konviktilisten, Stipendiaten und vom Unterrichtsgeld Befreite verpflichtet. Den Umständen entsprechend klein dürfte dadurch das Interesse der verpflichteten Studenten gewesen sein. Mühlberger, *Antlitz*, S. 77.

aber für kein höheres Studium verpflichtend. Das Reformdekret begründete dies wie folgt: „Sie setzen eigene, seltene Anlagen und Fähigkeiten des Geistes, Neigung und Lebensumstände voraus. Deßwegen können diese Gegenstände weder den Juristen noch Medicinern insbesondere empfohlen, und noch weniger vorgeschrieben werden.“⁷¹

Die Einführung von freien Wahlfächern im Rahmen des Philosophicums war an sich durchwegs positiv, doch die Hörerzahl blieb auffallend gering und erzielte keineswegs die angestrebte Hebung des Bildungsniveaus. Das Pflichtfach österreichische Staatengeschichte wurde sogar aus dem Obligatbereich des zweijährigen Philosophicums von 1824 herausgenommen und zu den Wahlfächern hinzugefügt, weil innerhalb von 20 Jahren kein österreichischer Professor ein dafür geeignetes Lehrbuch verfasst hatte. Die genannte Materie blieb lediglich für Doktoranden der Philosophie und der Rechtswissenschaften verpflichtend.⁷² Die Studienrevisionskommission gab 1846 in ihrem Entwurf zum erneuerten Philosophicum ein vernichtendes Urteil über jenes von 1824 ab:

„Als Folgen dieses Lehrplanes haben sich herausgestellt: 1. Auffallende Schwäche der Schüler in historischen und philosophischen Kenntnissen; 2. Große Dürftigkeit der allgemeinen Bildung überhaupt, und damit Unreife der austretenden Schüler zu den höheren Fachstudien.“⁷³

Dabei sollte bedacht werden, dass die Studenten nach dem Abschluss des Philosophicums auffallende Schwächen im historischen und philosophischen Wissensbereich aufwiesen.

3.4 Exkurs: Die reformierte „Ratio studiorum“ der Jesuiten im Jahre 1832

Der 1814 von Papst Pius VII. wieder zugelassene Orden der Jesuiten konsolidierte sich sehr rasch. Unter der Leitung des Ordensgenerals Johannes Philipp Roothaan (1785–1853) erfolgte 1832 in Rom die Edition der überarbeiteten „Ratio studiorum“, welche den Erfordernissen der Zeit und dem neuen Wissenschaftsbegriff sehr stark angepasst worden war. Nach dem neuen Studienplan bereitete zwar das Philosophicum immer noch primär auf das Theologiestudium, aber auch für die höheren Studien der Medizin und der Rechtswissenschaften vor, die Ausbildungsdauer konnte aber zwei oder drei Jahre betragen.⁷⁴ Lediglich für die Mathematik wurde das Stundenausmaß – täglich eine

⁷¹ Unger, Darstellung, S. 511.

⁷² Mühlberger, Antlitz, S. 75.

⁷³ Studienhofkommission, Begründung, S. 53.

⁷⁴ „Universam philosophiam biennio aut triennio.“ Societas Jesu, Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu, Rom 1832, S. 55.

Stunde – vorgeschrieben, für die restlichen Fächer galt nun keine vorgegebene Anzahl von Stunden; auch auf die Anordnung der Unterrichtsstunden am Vormittag und Nachmittag wurde verzichtet. Das Philosophicum hatte nun folgende Ausbildungsschwerpunkte zu setzen:

1. Studienjahr: Logik, Metaphysik und Mathematik
2. Studienjahr: Physik und Moralphilosophie (Ethik)
3. Studienjahr: Physik und Metaphysik

Da der dritte Kurs nicht verpflichtend war, sollten dort jene Inhalte gelehrt werden, die im ersten und zweiten Studienjahr offengeblieben waren. Die Logik sollte eine Einführung in die Philosophie und in die Philosophiegeschichte bieten und die Begriffslehre, Propositionen, Argumente, Syllogismen, Wahrheitskriterien, die Beweisführung und die Hermeneutik behandeln.⁷⁵ Im Rahmen der Metaphysik wurde die Ontologie, die Kosmologie ohne Physik, die Psychologie sowie die natürliche Theologie gelehrt und in der Moralphilosophie die Ethik, die Rechts- und Staatsphilosophie zu lehren.⁷⁶ Im ersten Kurs bestand die Mathematik aus Algebra, Geometrie und Trigonometrie der Ebene sowie sphärischer und konischer Mathematik. Im zweiten Studienjahr war die analytische Geometrie sowie die Integral- und Differentialrechnung programmgemäß zu absolvieren. Der Physik, also den sogenannten Realien des ehemaligen Quadriviums, wurde ein breiter und zentraler Stellenwert eingeräumt und sie umfasste alle damals bekannten Teilgebiete der Disziplin: Dynamik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerostatik, Pneumatik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität, Magnetismus, Astronomie und Meteorologie. Die Chemie – auch das entsprach dem damaligen Stand der Wissenschaften – konnte kurz abgearbeitet werden. Sehr deutlich schrieb die erneuerte „Ratio studiorum“ die Behandlung der theoretischen und experimentellen Physik vor, wobei die Bildung von Theorien, Modellen und Hypothesen sowie die graduelle Unterscheidung von Gewissheit (*certitudo*) und Wahrscheinlichkeit (*probabilitas*) von besonderer Wichtigkeit waren. Durch die Studienordnung von 1832 wurde den Professoren freigestellt, ob sie die Naturwissenschaften als Ringvorlesung oder in Form der Naturgeschichte behandeln möchten.⁷⁷ Dass innerhalb des jesuitischen Philosophicums von 1832 keine Vorschriften bezüglich der zu verwendenden Vorlesungsbücher oder der zu behandelnden Philosophen –

⁷⁵ Ebd., S. 57 f.

⁷⁶ Ebd., S. 58 f.

⁷⁷ Ebd., S. 60 f. Im Vergleich zu Wolffs Systematik der Philosophie, die im zweiten Kapitel dieser Arbeit schematisch dargestellt ist, sind die Parallelen zum neuen Studienplan des Philosophicums der Jesuiten nicht zu übersehen.

weder Aristoteles noch Thomas von Aquin – gemacht wurden, war mit Sicherheit ein besonderes Novum.

Nach Vincent J. Duminuco verfehlte aber die überarbeitete „Ratio studiorum“ des Jahres 1832 ihre Wirkung und der Erfolg zur Umsetzung der neuen Studienordnung war gering, denn die sozio-kulturellen Umbrüche der damaligen Zeit machten eine spezielle Adaption der Studienordnung in den jeweiligen Ordensprovinzen notwendig.⁷⁸ „Jesuits learned to their regret that to think of a uniform plan of studies was an illusion.“⁷⁹ Gleichzeitig konnte der reformierte Studienplan eines international agierenden Ordens natürlich nicht ausschließlich auf der Basis von deutschen bzw. österreichischen Verhältnissen erstellt werden, sondern musste konzeptionell internationale Standards im Blick haben und fühlte sich gleichzeitig der scholastischen Philosophie verpflichtet, woraus sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts parallel zum Neu-Thomismus die sogenannte Neu-Scholastik in der Philosophie entwickelte.⁸⁰

3.5 Die Wiener Reformentwürfe für das Philosophicum 1846

In den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche neue Lehrstühle an den österreichischen Universitäten errichtet, so z. B. in Wien Professuren für Cameral-Chemie⁸¹ 1837, persische, chinesische und türkische Linguistik 1843, organische Chemie, Stenographie sowie höhere Physik 1844, physikalische Geographie, Sanskrit, deutsche Literatur und Sprachwissenschaften sowie Kristallographie 1845 und zwei Jahre später Kunstgeschichte.⁸²

Das Philosophicum aus dem Jahre 1824 genügte weder den Ansprüchen eines Philosophiestudiums noch den Ansprüchen eines höheren Studiums der Natur-

⁷⁸ Vincent J. Duminuco, A new ratio for a new millenium?, in: Ders. (Hrsg.) The Jesuit „Ratio studiorum“, 400th anniversary perspectives, New York 2000, S. 143–161, hier S. 146. Peter Stachels Vorwurf, dass an österreichischen, aber autonomen kirchlichen Studieneinrichtungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erneut die „Ratio studiorum“ von 1599 zum Zug kam, muss unter den eben erwähnten Umständen stark bezweifelt werden. Stachel, Bildungssystem, S. 140.

⁷⁹ Duminuco, New ratio, S. 144.

⁸⁰ Peter Stachel bezeichnet die Inhalte der „Ratio studiorum“ von 1599 bezüglich des Philosophicums aristotelisch-thomistisch bzw. neuscholastisch. Erstere Bezeichnung ist durchwegs richtig, letztere kann keinesfalls zutreffend sein, denn die Neu-Scholastik, die innerhalb der Philosophie und Theologie die Rückkehr zur scholastischen Argumentationsweise und zur Wiederbelebung der Lehre des Thomas von Aquin betrieb, entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und fand z. T. ihren Höhepunkt in der Transzendentalphilosophie des 20. Jahrhunderts. Stachel, Bildungssystem, S. 115.

⁸¹ Die Cameral-Chemie beinhaltete die technische bzw. praktische Chemie für den Forst- und Landwirtschaftsbereich und sollte den Kameralisten, welche als Beamte für die Handels-, Landwirtschafts- und Bevölkerungspolitik zuständig waren, das nötige Wissen der praktischen Chemie vermitteln.

⁸² Mühlberger, Antlitz, S. 77.

wissenschaften. Die Studienrevisionskommission gab zwar erneute Untersuchungen des Philosophicums in Auftrag, aber erst zehn Jahre später, also 1837 wurde dem Kaiser Bericht erstattet, wobei dieser forderte, dass eine Reform mit dem Philosophieunterricht im Gymnasium abgestimmt werden solle, bevor ein neuer Studienplan für das universitäre Philosophicum erarbeitet werden könne.⁸³ Am 3. September 1846 legte dann die Studienrevisionskommission unter den federführenden Mitgliedern und Beratern Franz Ignatz Cassian Hallaschka (1780–1847), Franz Serafin Exner (1802–1853) und Hermann Bonitz (1814–1888) einen Entwurf zur Errichtung des philosophischen Studiums an inländischen Lehranstalten vor, der in den Paragraphen § 13–24 folgenden Studienplan vorsah:⁸⁴

Studienplan 1846		speziell für Mediziner		
1	Logik / Psychologie	4	1. Logik / Psychologie	4
	Elementarmathematik	5	Elementarmathematik	5
	klassische Literatur	4	klassische Literatur	4
	Universalgeschichte	5	Universalgeschichte	5
2	Ethik / Metaphysik	4	2. Ethik / Metaphysik	4
	Experimentalphysik	5	Experimentalphysik	5
	klassische Literatur	4	klassische Literatur	4
	österr. Staatengeschichte	4	Mineralogie / Botanik	5
3	Geschichte der Philos.	2	3. Geschichte der Philos.	2
	Ästhetik / Kunstgeschichte	4	Ästhetik	4
	Naturgeschichte	4	Zoologie (1 Sem.)	5
			Chemie	5

Exner betonte bereits in der Begründung des Reformplanes der Universitäten von 1846, dass für ihn die preußische Reformuniversität und das Humboldtsche Ideal von Forschung und Lehre die leitenden Vorbilder darstellten.⁸⁵ Das Neue an diesem Plan war auf jeden Fall die Unterscheidung zwischen einem niederen und höherem Zyklus eines Philosophiestudiums, wobei die oben dargestellten Pflichtfächer zum

⁸³ Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986, S. 279.

⁸⁴ Studien-Hofkommission, Entwurf einer Einrichtung des philosophischen Studiums an den inländischen Lehranstalten, Nr. 5833/924 vom 03.09.1846, in: Richard Meister, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963, S. 5–40, hier S. 12 f.

⁸⁵ Peter Goller, Die Lehrkanzeln für Philosophie an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 169 = Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte XIV), Innsbruck 1989, S. 11 f.

ersten Studienabschnitt gehören und somit das bekannte Vorstudium für alle Fakultäten darstellen sollten; innerhalb des höheren Curriculums konnte nun anhand von freien Wahlfächern die Allgemeinbildung fortgesetzt und vervollständigt werden.⁸⁶ Zu diesen freien Gegenstände zählten je nach Größe der Fakultät Geschichte der Philosophie, Physiologie und Künste, klassische Literatur, Literaturgeschichte, mathematische Analysis und Physik, Mineralogie, Geognosie, Botanik, Zoologie, klassische Philologie und ihre Hilfswissenschaften, ein höherer Kurs der Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, österreichische Staatsgeschichte und Landeskunde, Rechtsphilosophie, ein höherer Kurs der Philosophie, höhere Mathematik und Physik, allgemeine und analytische Chemie, reguläre Astronomie sowie Pädagogik, Landwirtschaft und moderne Sprachen. Zudem sah der Entwurf auch das Doktorat in mathematisch-physikalischen Wissenschaften, in Philosophie, Geschichte und Philologie vor, wobei die erste Prüfung aus dem gewählten Hauptbereich, die zwei weiteren Examen aus zwei der restlichen drei Studien-zweige abgelegt werden sollte.⁸⁷

Der Piarist und Rektor der Wiener Universität Hallaschka und der Philosophieprofessor Exner stellten im Rahmen der Begründung zur Errichtung einer Philosophischen Fakultät fest:

„Eine Lehranstalt, welche die allgemeinen Wissenschaften nur elementar behandelt, hat daher keine wahre philosophische Fakultät, und kann den Namen einer Universität nur uneigentlich tragen. Doch dies ist nicht die schlimmste Folge, denn Verkrümmung der allgemeinen Wissenschaften, Erlahmen des wissenschaftlichen Geistes nach oben und unten, in den höheren Fachstudien und Gymnasien, ein allgemeines Hinschwinden der wissenschaftlichen Kräfte im Staate ist eine andere und gewiß schlimmere. [...] Mit den allgemeinen Wissenschaften aber verkümmern nothwendig die höheren Fachstudien, denn für sie als die abgeleiteten fehlt die wissenschaftliche Vorbereitung und das wissenschaftliche Interesse, und auch hier ergreift das Uebel allmählig so Lehrer wie Schüler.“⁸⁸

Exner, der in Prag Lehrer von Leopold Graf von Thun und Hohenstein (1811–1888) gewesen war, betonte mit Hallaschka in diesem Zusammenhang unmissverständlich, dass die drei höheren Fakultäten aus der Philosophie abgeleitete Wissenschaften seien. Dieser Streit der Fakultäten war bereits im 13. Jahrhundert bekannt, als die Theologie und die Philosophie darum rangen, wer von beiden die

⁸⁶ Studienhofkommission, Entwurf, S. 14–17.

⁸⁷ Ebd., S. 29 f.

⁸⁸ Studienhofkommission, Begründung, S. 43.

Mutter aller Wissenschaften sei. Kants „Streit der Fakultäten“, welcher der Philosophie diesen höchsten Rang aller Fakultäten einräumte, hatte also mit einer Verspätung von rund 50 Jahren auch den Weg nach Wien gefunden und stand somit unmittelbar vor ihrer Verwirklichung. Die Umsetzung des Entwurfes in leicht abgeänderter Form konnte aber erst nach der Revolution von 1848 erfolgreich umgesetzt werden.

Obwohl bereits Karl VI. auf den dringenden Rat von Gottfried Wilhelm Leibniz 1714/15 die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien in Betracht gezogen hatte, fehlte bis zum Jahr 1847 die effektive Umsetzung und Gründung. Johann Christoph Gottsched riet 1749 Maria Theresia zur Errichtung einer derartigen Institution für die Förderung der Wissenschaft und Sprache. Im Auftrag der Habsburgerin erstellte für die Studienhofkommission Ignaz Mathias Heß (1746–1776) einen Plan zur Gründung der Akademie, wobei jener bereits die Bildung von Klassen, einer physikalisch-mathematischen und einer philosophisch-historischen Gruppe, vorschlug. Da der Monarchin die Kosten dafür allerdings zu hoch waren, ließ sie das Ansinnen schon 1774 erneut fallen.⁸⁹ Vergleichsweise bestanden in anderen europäischen Ländern derartige Institutionen schon sehr viel früher, so z. B. die Académie de Sciences (Française) seit 1635, die Royal Society seit 1660, die Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften seit 1700, die Kaiserlich-Russische Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg seit 1724, die Real Academia de Ciencias in Madrid seit 1734, die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen seit 1751 und die Bayerische Akademie der Wissenschaften seit 1759.⁹⁰ In Österreich konnte aber erst am 14. Mai 1847 auf Drängen von Clemens Fürst Metternich die verspätete Gründung der Kaiserlich-Königlichen Akademie der Wissenschaften⁹¹ unter Kaiser Ferdinand I. erfolgen. Nachdem Metternich sämtliche Pläne bis 1840 abgelehnt hatte, unterstützte er ab 1845 die Einrichtung derselben persönlich.⁹² Mit der Leitung beauftragt wurde Erzherzog Johann, der gegenüber dem Kaiser die vollständige Aufhebung der Zensur für alle Mitglieder der zu gründenden Akademie durchsetzen konnte. Seit 1848 gibt sie die sogenannten Sitzungsberichte der philosophisch-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse.

⁸⁹ Engelbrecht, Geschichte, Bd. 3, S. 196.

⁹⁰ Die Gründungsdaten der einzelnen Akademien wurden aus deren jeweiligen Homepages ermittelt.

⁹¹ Die Akademie wurde 1848 in „Kaiserliche Akademie der Wissenschaften“ und 1921 durch gesetzliche Bestimmungen in „Akademie der Wissenschaften in Wien“ umbenannt.

⁹² Engelbrecht, Geschichte, Bd. 4, S. 285 f.

3.6 Die Revolution 1848 und die Hochschulreform unter Leo Graf Thun-Hohenstein

Franz Serafin Exners Entwurf von 1846 war – wie weiter oben bereits ausgeführt – nicht umgesetzt worden. Erst die Revolution von 1848 brachte eine radikale Umgestaltung des Hochschulwesens mit sich. „Was lange Zeit von oben her – durch das ängstliche Zaudern der Studienhofkommission – verhindert worden war, erzwang nun der massive Druck von unten.“⁹³ Am 27. März 1848 wurde Franz Seraphin Freiherr von Sommaruga (1780–1860) als Minister in das neu geschaffene Unterrichtsresort berufen, nachdem die Studienhofkommission abgeschafft worden war. Dem ehemaligen Erzieher der Söhne Franz II./I. und Liberalen gelang auch die Berufung von hervorragenden Mitarbeitern in sein Ministerium, so z. B. die Universitätsprofessoren Franz Exner und Ernst von Feuchtersleben (1806–1849). Drei Tage nach seiner Bestellung hielt Sommaruga an der Universität Wien eine viel beachtete Rede an die Studenten, in welcher er ein Bekenntnis zur Lehr- und Lernfreiheit ablegte:

„In allen Zweigen der Volksbildung wird zu Umgestaltung geschritten werden. Besonnenheit und weise Erwägung muß diese Umgestaltung entwerfen und durchführen. Wir wollen ein Gebäude aufführen von fester Dauer, ähnlich – so sehr es nur immer die Verhältnisse des Vaterlandes gestatten – jener blühenden Hochschulen Deutschlands, die wir als Vorbilder gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung verehren. Lern- und Lehrfreiheit, durch keine Schranke als jene constitutioneller Gesetze gebunden, wird ihre Grundlage sein.“⁹⁴

Der Rektor der medizinischen Fakultät in Wien, Ernst Freiherr von Feuchtersleben hatte die genannten Freiheiten für seine Hochschule bereits am 12. März desselben Jahres erhalten. Das Unterrichtsministerium übertrug am 6. April 1848 die Fakultätsstudien-Leitungen auf die Lehrkörper der Universitäten. Einen Monat später wurde der propädeutische Kurs, also das Philosophicum, auf die Gymnasien übertragen, wobei diese durch den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“ endgültig zur achtklassigen Bildungsinstitutionen umgebaut wurden.⁹⁵ Deshalb konnte schon im selben Jahr an den Gymnasien die erste Lyzealklasse eingeführt werden, wodurch das Philosophicum nun endgültig in die Gymnasialausbildung integriert war.⁹⁶ Zudem wurden am 19. Dezember 1848

⁹³ Ebd., S. 221 f.

⁹⁴ Ebd., S. 516.

⁹⁵ Das Gesetz trat am 10. Mai 1848 in Kraft. Goller, Lehrkanzeln, S. 11.

⁹⁶ Engelbrecht, Geschichte, Bd. 4, S. 222.

an den Universitäten die Habilitationspflicht und das Institut der Privatdozenten eingeführt.

Nachdem Leo Thun-Hohenstein am 28. Juli 1849 das Amt des Ministers für Cultus und Unterricht angetreten hatte, erließ er am 30. September desselben Jahres das „Provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden“, welches bereits die Handschrift des neuen Unterrichtsministers trug, wobei dieser auf den Entwurf Exner-Hallaschka von 1846 zurückgegriffen und nur leichte Modifikationen vorgenommen hatte.⁹⁷ Rainer Leitner kommt in der politischen Zuordnung der Väter der österreichischen Universitätsreform zu folgender Bewertung:

„Exner und Bonitz waren ihrer Gesinnung nach liberal-konservativ, Thun katholisch-konservativ, in manchen Bereichen in der Tradition der josephinischen Aufklärung stehend; diese Konstellation war wohl die einzig mögliche, in der Phase des Neoabsolutismus, die nach der Revolution folgte, eine so tiefgehende und weitreichende Reform umzusetzen.“⁹⁸

Im Rahmen der zugestandenen universitären Selbstverwaltung wurden die Studiendirektoren endgültig abgeschafft und nach dem deutschen Vorbild sogenannte Ordinarienfakultäten eingerichtet.⁹⁹ Die Universitätsreform war damit umgesetzt, denn es folgten während der Amtsführung Thun-Hohensteins (1849–1861), der maßgeblich zum Konkordatsabschluss 1855 beitrug, lediglich einzelne Modifikationen für den tertiären Bildungsbereich. Nach Eduard Suess setzte sich Thun

„das Ziel, zu zeigen, dass auch in katholischen Landen die Wissenschaft zur Blüte gelangen könne und dass ein geistiger Wettkampf mit Deutschland wohl möglich sei. [...] Er gab [den Universitäten] unter Umgestaltung der sogenannten philosophischen Jahrgänge eine wahre philosophische Fakultät.“¹⁰⁰

Zu den Modifikationen zählte vor allem die Errichtung von Instituten und Seminarien innerhalb der einzelnen Fakultäten, so z. B. an der Wiener Philosophischen Fakultät das Historisch-Philologische Seminar, das Physikalische sowie das Mineralogische Institut im Jahre 1850, das Meteorologische 1851 und das

⁹⁷ In der Frage nach dem Einfluss Exners kommt Richard Meister zu folgender Einschätzung: „In all diesen Neuerungen in der Organisation und in den Studien der Universitäten ist somit der überragende Anteil Exners unverkennbar. Trotzdem wird dadurch die Bedeutung des Ministers Graf von Thun-Hohenstein nicht geschmälert.“ Meister, *Entwicklung*, Bd. 1, S. 113.

⁹⁸ Rainer Leitner, *Das Reformwerk von Exner, Bonitz und Thun, Das österreichische Gymnasium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Sonja Rinofner-Kreidl (Hrsg.), *Zwischen Orientierung und Krise, Zum Umgang mit Wissen in der Moderne (Studien zur Moderne 2)*, Wien-Köln-Weimar 1998, S. 17–70, hier S. 20.

⁹⁹ Engelbrecht, *Geschichte*, Bd. 4, S. 224.

¹⁰⁰ Eduard Suess, *Erinnerungen*, Leipzig 1916, S. 112, zitiert nach: Mühlberger, *Antlitz*, S. 80.

Geographische 1853. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung, das direkt dem Unterrichtsministerium unterstellt und dessen erster Direktor der Marienberger Benediktiner Albert Jäger war, wurde 1854 gegründet.¹⁰¹

Die sogenannte Naturgeschichte, die bis dahin aus Physik, Chemie, Zoologie, Botanik sowie Mineralogie bestand und an der Medizinischen Fakultät angesiedelt war, brachte Leo Thun-Hohenstein an der Philosophischen Fakultät unter und sorgte damit für „eine bedeutende Bereicherung und Aufwertung der Fakultät [...], an der die naturwissenschaftlichen Fächer in der Folgezeit großzügig ausgebaut wurden.“¹⁰² Konkret sah die Philosophische Fakultät nun vier Studiengänge Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie und Philologie bzw. Sprachen vor, wobei die Wiener Fakultät im Sommersemester des Studienjahres 1849/50 folgende Fächer anbot: a) Philosophie, b) Geschichte, c) Mathematik und Naturwissenschaften, d) Philologie, e) Archäologie und Kunstgeschichte, f) neuere Sprachen.

Die nach deutschem bzw. preußischem Vorbild umgestalteten österreichischen Universitäten sollten dem Ideal Alexander von Humboldts (1769–1859) – der Einheit von Forschung und Lehre – entsprechen:

„Als zentrale Hauptelemente [galten] im Allgemeinen – wie es Rüdiger vom Bruch [formulierte] – der Einzug der Forschung in die Universität in Gestalt der forschenden Lehre und zum zweiten die gleichzeitige Ausformung eines Systems moderner, systematisch-methodengenaue Fachwissenschaften.“¹⁰³

In der ersten Beilage zur „Provisorischen Disciplinar-Ordnung für die Universitäten“ vom 13. Oktober 1849 betonte Unterrichtsminister Thun-Hohenstein, dass ab nun österreichische Studenten an allen ausländischen Universitäten mit Lehr- und Lernfreiheit und alle ausländischen Studenten, welche die Bedingungen zur Immatrikulation erfüllten, an den österreichischen Hochschulen studieren durften. Für österreichische Studierende galt aber weiterhin die Pflicht, einen Teil ihres Studiums an Universitäten der Monarchie zu absolvieren. Zudem wurden die Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen und die Bewertung des akademischen Betragens der Alumni weiterhin beibehalten. In der zweiten Beilage zur genannten Disziplinarordnung führte der Minister weiter aus, dass der oberste Zweck der universitären Ausbildung die Pflege der Wissenschaften und die Charakterbildung der Studierenden sei. Die Studentenkorporationen wurden

¹⁰¹ Engelbrecht, *Geschichte*, Bd. 4, S. 226.

¹⁰² Mühlberger, *Antlitz*, S. 92.

¹⁰³ Ebd., S. 78.

aufgelöst und studentischen Versammlungen außerhalb der Universitäten, also an öffentlichen Orten, mit Ausnahme von geselligen Anlässen nicht gestattet.¹⁰⁴

Obwohl der Unterrichtsminister selbst konservativ war und dem böhmischen Reformkatholizismus angehörte, berief er Professoren aus dem Ausland, die dem protestantischen oder jüdischen Religionsbekenntnis angehörten. Andererseits zeigte dies aber auch, dass Thun-Hohenstein, der den Hochschulen die autonome Berufung von neuem Lehrpersonal gesetzlich zugestanden hatte, nicht immer diese universitäre Unabhängigkeit bzw. Selbstverwaltung respektierte und über sein Ministerium zentralistisch eingriff.¹⁰⁵ Eine weitere Schwäche innerhalb der Philosophischen Fakultät Thun-Hohensteins bestand nach Peter Goller aber auch in der verhältnismäßigen Überbewertung der Geschichtswissenschaften, die zwar allgemein dem Historismus des 19. Jahrhunderts entsprach, aber sich auf Kosten der Philosophie als Lehr- und Studienfach vollzog. Der Unterrichtsminister entstammte geistig der Prager Universität und war Schüler von Franz Serafin Exner und Bernhard Bolzano, die ihres Zeichens selbst Wolffianer waren und eine scholastische, katholische Philosophie vertraten, in welcher Kant, Hegel, Fichte und Schelling keinen Platz hatten. Die österreichische Philosophie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb dem sogenannten Herbartianismus¹⁰⁶ verbunden. Im Jahre 1855 forderte der genannte Minister bei Rudolph von Eitelberger, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Wien, sogar ein Gutachten zum Thema „Über die Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für die Universitäten“¹⁰⁷ an, denn im Rahmen des philosophiegeschichtlichen Faches konnten im Sinne der neuen Lehr- und Lernfreiheit der französische Rationalismus, Kant und der deutsche Idealismus sowie der Materialismus nicht ausgeklammert werden. Auf diese Weise sollte nach Goller „der Historismus [...] der ungeliebten und politisch brisanten geschichtsphilosophischen Reflexion Einhalt“¹⁰⁸ bieten.

Mit Erlass vom 22. Oktober 1850 bestätigte das Unterrichtsministerium die Wiener und Prager Dokorenkollegien, die sich neben den Professorenkollegien als die

¹⁰⁴ Leo Thun-Hohenstein, Erlaß des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 13. October 1849 (Nr. 416), in: Richard Meister, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963, S. 268–281, hier S. 269–275.

¹⁰⁵ Meister, Entwicklung, Bd. 1, S. 86.

¹⁰⁶ Der Herbartianismus geht auf den deutschen Philosophen und Pädagogen Johann Friedrich Herbart (1776–1841) zurück und zielt auf die ethische und ästhetische Bildung der Schüler/innen ab. Die Rolle der Philosophie besteht nach Herbart nur in der Bearbeitung von Begriffen, denn über das bloße Meinen komme sie nicht hinaus. Heinz Joppien, Herbart Johann Friedrich (1776-1841), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XV, Berlin [u.a.] 1986, S. 57–62, hier S. 57.

¹⁰⁷ Goller, Lehrkanzeln, S. 14.

¹⁰⁸ Ebd.

eigentlichen und wahren Fakultäten verstanden und jeden Reformprozess an den Universitäten sowie die Berufung von protestantischen Professoren aus konservativ-katholischen Ansichten zu verhindern suchten. Die Kollegien wurden endgültig mit dem neuen Universitätsorganisations-Gesetz 1873 abgeschafft.¹⁰⁹

Die Philosophische Fakultät war, obwohl ihre Einheit mehr als 100 Jahre gewahrt werden konnte, keineswegs ein harmonischer Dachverband für die natur- und geisteswissenschaftlichen Fächer und Disziplinen, denn an der Universität Tübingen wurde bereits 1863 die Fakultät getrennt, was nicht ohne Auswirkung auf die österreichische Hochschullandschaft blieb: In den Siebzigerjahren setzten die Trennungsversuche auch auf österreichische Universitäten über. Das Ministerium holte sich verschiedenste Gutachten von Professoren ein, wodurch die Sinnhaftigkeit eines solchen Schrittes geklärt werden sollte. Am 9. Februar 1878 lehnte aber die Wiener Philosophische Fakultät durch Abstimmung in der Plenarsitzung endgültig die Trennung ab; von den 16 Professoren für Naturwissenschaften stimmten bezeichnenderweise nur fünf für die Loslösung von den Geisteswissenschaften.¹¹⁰ Im heutigen Österreich vollzog sich die Aufspaltung der Philosophischen Fakultät in eine naturwissenschaftliche und eine geisteswissenschaftliche erst im Rahmen des Universitätsorganisations-Gesetzes von 1975. Im Anschluss an Peter Wozniak kann mit Recht behauptet werden, dass Bildung bis in die Gegenwart und wohl stets ein „Politicum“ im thesesianischen Sinne war bzw. bleiben wird.¹¹¹

Ein wesentlicher Unterschied zu deutschen Universitäten blieb an österreichischen Universitäten bis zum Ersten Weltkrieg bestehen: Die sogenannten Berufsstudien konnten weiterhin die Mehrzahl der Studierenden aufweisen, während die Hörerzahl an den Philosophischen Fakultäten auffallend gering blieb. So betrug nach Christophe Charle 1860 an der Wiener Universität die Zahl der Jusstudierenden 45,7%, im Jahr 1909 immerhin 53,8%, in Ungarn beinahe 60%. „Darin wirkte die bürokratische Tradition des Josephinismus nach, die im Napoleonischen System ihre Krönung erfahren hatte.“¹¹²

¹⁰⁹ Mühlberger, Antlitz, S. 80.

¹¹⁰ An der Universität Graz setzte sich beispielsweise Ludwig Boltzmann stark für die Aufspaltung der Gesamtfakultät ein. Mühlberger, Antlitz, S. 96 f.

¹¹¹ Peter Wozniak, Count Leo Thun: a conservativ savior of educational reform in the decade of neoabsolutism, in: Center of Austrian Studies (Hrsg.), Austrian history yearbook, 26.1995, S. 61–81, hier S. 61.

¹¹² Christophe Charle, Grundlagen, in: Walter Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945), München 2004, S. 43–82, hier S. 58. Dieser Trend zeigte sich auch an der Universität Innsbruck, die nach 1848 die Rechtswissenschaftliche und Philosophische Fakultät führte und zeitweise 15 Studenten an letzterer

4 Ergebnis

Anknüpfend an die eingangs formulierte Fragestellung und die damit zusammenhängende These der Arbeit konnte gezeigt werden, dass die österreichischen Universitäten im Vergleich zu den deutschen im 18. und 19. Jahrhundert einen deutlichen Rückstand aufwiesen, und dass die österreichische Monarchie durch die erst spät errichtete Philosophische Fakultät 1848/49 und die verhinderte Lehr- und Lernfreiheit für alle inländischen Universitäten eine verspätete Wissenschaftsnation war.¹¹³ Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig und z. T. sehr heterogen. Der Jesuitenorden, der bis ins 18. Jahrhundert die österreichischen Universitäten autonom führte und eine sehr rigide Studienordnung verfolgte, kann nicht die Ursache für einen verspäteten Wissenschaftsaufschwung in der Monarchie sein, denn trotz zahlreicher Widerstände reformierten Karl VI. und Maria Theresia die jesuitischen Studienpläne des Gymnasiums und Philosophicums. Zudem muss bedacht werden, dass Piaristen und andere Orden, die im sekundären oder tertiären Bildungsbereich tätig waren, genauso die „Ratio studiorum“ der Societas Jesu verwendeten, obwohl es ihnen freigestanden wäre, andere Stundentafeln zu verwenden. Obwohl sich einzelne Ordensmitglieder den thesesianischen Reformen gegenüber ablehnend verhielten, überwand dies der Ordensgeneral dadurch, dass er reformfreundliche Studienleiter innerhalb der Ordensinstitutionen einsetzte. Die thesesianische Reformphase im tertiären Bildungsbereich gestaltete sich insofern ambivalent, weil zum einen bereits 1752 im Sinne einer Zentralisierung aktiv von staatlicher Seite in die Universitätsverwaltung eingegriffen worden war, andererseits der Jesuitenorden bereits aus einigen romanischen Ländern vertrieben wurde und die Aufhebung sich abzeichnete.

Weil sich van Swietens Studienplan von 1752 nur in wenigen Punkten von der „Ratio studiorum“ unterschied, dürfte der staatliche Eingriff viel mehr ein Demonstrationsakt der aufgeklärten, zentralistischen Politik gewesen sein. Die österreichische Reform des Jahres 1774 vernichtete endgültig das Philosophicum, denn innerhalb der Monarchie wurden ab diesem Zeitpunkt weder ein vollständiges Philosophiestudium noch ein mathematisch-naturwissenschaftlicher Studienzweig angeboten. Das zum Rumpfstudium verkümmerte Philosophicum war zu einem endgültigen Vorstudium degradiert und unter Josef II. an akademische Lyzeen oder Gymnasien zurückverwiesen, was aber an sich formal kein Novum darstellte, denn

aufzuweisen und mancher Professor ein ganzes Semester lang keine Hörer hatte. Engelbrecht, Geschichte, Bd. 4, S. 226.

¹¹³ In diesem Zusammenhang sei zu den einzelnen, bereits gezogenen Vergleichen mit den deutschen Universitäten auf den deutschen Idealismus in der Philosophie, den entstehenden Historismus in den Geschichtswissenschaften, die aufblühende Altphilologie und Archäologie verwiesen, die im österreichischen Wissenschaftsbereich keine Entsprechung fanden oder kaum auf Echo trafen.

bereits Jesuitenkollegien führten an Gymnasien philosophische Vorstudiengänge, sofern sich in der näheren Umgebung keine Universitätsstadt befand.

Das Philosophicum innerhalb der Monarchie war wegen des überkommenen Festhaltens am ursprünglichen Universitätsideal – Trennung zwischen theoretischen und praktischen Wissenschaften – und am humanistischen Bildungsideal, das die antiken Sprachen förderte und die Realien vernachlässigte, ohne Zweifel veraltet und deswegen auch reformbedürftig. Während im protestantischen Bereich des Reiches Reformuniversitäten nach dem Modellen Leibniz-Wolff entstanden und Immanuel Kant den Streit der Fakultäten im übertragenen Sinne zugunsten der Philosophie entschied, scheint in der österreichischen Monarchie unter Maria Theresia und Josef II. lediglich die staatliche Zentralisierung und Übernahme des Bildungswesens von wirklichem Interesse gewesen zu sein. Die zentralistische Staatsführung der aufgeklärten Habsburger/in und des restaurativen Systems des Vormärz trugen ihres dazu bei, dass Ideale wie Freiheit der Lehre und Freiheit der Forschung, wie es bereits im 18. Jahrhundert an den deutschen Reform-Universitäten Halle, Göttingen und Jena der Fall war, kein Ziel für österreichische Universitäten zu sein hatten: Das Gegenteil war der Fall, denn Universitäten wurden zurückgestuft zu Lyzeen, das Philosophicum als Vorbereitung auf die höheren Berufsstudien Theologie, Medizin und Rechtswissenschaft gleichsam in den sekundären Bildungsbereich verlegt. Anstatt eine Philosophische Fakultät zu gründen, wurden Universitäten entweder zu Lyzeen oder staatlichen Lehranstalten degradiert, das Bakkalaureat und der Magistertitel für Philosophie als unnütze Titel abgeschafft und an die Stelle von Lehr- und Lernfreiheit staatlich geprüfte Vorlesungsbücher gesetzt. Insgesamt bedeuteten diese Veränderungen – von der jesuitischen zur staatlichen Bevormundung – im tertiären Bildungsbereich keine qualitative Verbesserung.

Erst die Hochschulreform unter dem österreichischen Unterrichtsminister Leo Graf Thun-Hohenstein nach dem Revolutionsjahr 1848 beendete das verkümmerte Dasein des Philosophicums und schaffte – wohl orientiert an deutschen Vorbildern – die Philosophische Fakultät, wobei das Philosophiestudium endgültig zu einem voll- und gleichwertigem Studiengang erhoben wurde und die Natur- und Geisteswissenschaften an der neuen Fakultät angesiedelt wurden. Die Neugründung der Fakultät, die Einrichtung eines vollwertigen Philosophiestudiums und die Angliederung des Philosophicums als Propädeutik an die Gymnasialausbildung kann aber nicht verdecken, dass innerhalb der Habsburgermonarchie in den Jahren von 1774 bis 1848 kein Philosophiestudium bestanden hat, sofern einmal vom Namen selbst abgesehen wird. Ein Vergleich der Studienpläne der genannten Zeit zeigt deutlich auf, dass die philosophische Propädeutik weder ein Philologie- noch

ein Philosophie- und auf keinem Fall ein vollwertiger Studiengang für Naturwissenschaften darstellte. Im Rahmen der Neuregelung des achtjährigen Gymnasiums 1849 kann also keineswegs Stachels These, dass das veraltete Philosophicum 1848 endgültig zu Grabe getragen worden sei, bestätigt werden, denn die Lyzealklassen führten zwar Philosophie ein, aber mit jeweils zwei Wochenstunden philosophische Propädeutik in der siebten Klasse und Psychologie in der achten Klasse blieb vom genuin philosophischen Fach wenig übrig. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Einführungen, welche der Unterricht des Lyzeums von nun an zu gewährleisten hatte, zeigt deutlich, welches wissenschaftliche Niveau und welchen Stellenwert das Studium der Realien bis 1848 innerhalb der Monarchie hatte.

Andererseits feierte die philosophische Propädeutik mit der Wiedererrichtung der Theologischen Fakultäten an österreichischen Universitäten – so z. B. in Innsbruck 1857 – eine Renaissance, denn bereits 1859 wurde dort ein Lehrstuhl für philosophische Propädeutik eingerichtet und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sukzessive ausgebaut, sodass parallel zur Philosophischen Fakultät Innsbruck 1913 das „Institutum Philosophicum Oenipontanum“ errichtet werden konnte. Dem Institut an der Katholischen Fakultät wurde in diesem Zusammenhang das Recht zur Verleihung kirchlicher Studiengrade in Philosophie zuerkannt.¹¹⁴

Quellen

Aristoteles, *Analytica posteriora*, in: Ders., *Organon* 3/4, Erste Analytik, zweite Analytik, griech.-dt. (Philosophische Bibliothek 494/495), hrsg., übers., mit Einl. und Anm. vers. von Zekl, Hans Günther, Hamburg 1998.

Lentze, Hans, *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 239/2), Wien 1962.

Meister, Richard, *Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens* (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/1), Wien 1963.

¹¹⁴ Coreth, Theologische Fakultät, S. 96 f.

Meister, Richard, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963.

Meister, Richard, Geschichte des Doktorates an der Universität Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 232/2), Wien 1958.

Societas Jesu, Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu, Dillingen 1600.

Societas Jesu, Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu, Rom 1832.

Studienhofkommission, Begründung des Entwurfs einer Einrichtung des philosophischen Studiums an den inländischen Lehranstalten, Nr. 5833/924 vom 03.09.1846, in: Meister, Richard, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963, S. 41–95.

Studien-Hofkommission, Entwurf einer Einrichtung des philosophischen Studiums an den inländischen Lehranstalten, Nr. 5833/924 vom 03.09.1846, in: Meister, Richard, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963, S. 5–40.

Suess, Eduard, Erinnerungen, Leipzig 1916.

Thun-Hohenstein, Leo, Erlaß des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 13. October 1849 (Nr. 416), in: Meister, Richard, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens (Österreichische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Klasse/Sitzungsberichte 293/2), Wien 1963, S. 268–281.

Unger, Wilhelm, Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesamt deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, Bd. 2: Spezielle Anordnungen, Wien 1840.

Darstellungen

Adler, Sigmund, Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finanzielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach den Anträgen Martinis, Wien, Leipzig 1917.

Charle, Christophe, Grundlagen, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945), München 2004, S. 43–82.

Coreth, Emerich, Die Theologische Fakultät Innsbruck, Ihre Geschichte und wissenschaftliche Arbeit von den Anfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 212), Innsbruck 1995.

Denk, Ulrike, Bildungswesen und Universität, in: Vocelka, Karl/Traninger, Anita (Hrsg.), Wien, Geschichte einer Stadt, Bd. 2 : Csendes, Peter/Opll, Ferdinand (Hrsg.), Die frühneuzeitliche Residenz (16. – 18. Jahrhundert), Wien-Köln-Weimar 2003, S. 365–422.

Dickerhof, Harald, Die katholischen Universitäten im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation des 18. Jahrhunderts, in: Hammerstein, Notker (Hrsg.), Universitäten und Aufklärung, Göttingen 1995, S. 21–48.

Duminuco, Vincent J., A new ratio for a new millenium?, in: Ders. (Hrsg.) The Jesuit ratio studiorum, 400th anniversary perspectives, New York 2000, S. 143–161.

Engelbrecht, Helmut, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984.

Engelbrecht, Helmut, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986.

Evans, Robert, Die Universität im geistigen Milieu der habsburgischen Länder (17.–18. Jh.), in: Patschovsky, Alexander/Rabe, Horst (Hrsg.), Die Universität in Alteuropa (Konstanzer Bibliothek 22), Konstanz 1994, S. 183–204.

Gant, Barbara, „National-Erziehung“: Überwachung als Prinzip, Österreichische Bildungspolitik im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.), Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 97–124.

Goller, Peter, Die Lehrkanzeln für Philosophie an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 169 = Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte XIV), Innsbruck 1989.

Hammerstein, Notker, Die Hochschulträger, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 105–137.

Hammerstein, Notker, Universitäten, in: Ders./Herrmann, Ulrich (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: 18. Jahrhundert, München 2005, S. 369–400.

Hartmann, Peter Claus, *Die Jesuiten* (Beck'sche Reihe 2171), München ²2008.

Höflechner, Walter, *Bemerkungen zur Differenzierung des Fächerkanons und zur Stellung der philosophischen Fakultäten im Übergang vom 18. auf das 19. Jahrhundert*, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), *Artisten und Philosophen, Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Basel 1999, S. 297–317.

Hugo Hantsch, *Die Geschichte Österreichs*, Graz-Wien-Köln 1950.

Ilwof, Franz, *Maria Theresia, Vom Aachener-Frieden bis zum Schlusse des siebenjährigen Krieges 1748–1763* (Oesterreichische Geschichte für das Volk 12), Wien 1865.

Jäger, Albert, *Kaiser Joseph II. und Leopold II., Reform und Gegenreform 1780–1792* (Oesterreichische Geschichte für das Volk 14), Wien 1867.

Joppien, Heinz, *Herbart Johann Friedrich (1776-1841)*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. XV, Berlin-New York 1986, S. 57–62.

Kernbauer, Alois, *Wissenschaft in Österreich um 1800*, in: Acham, Karl (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*, Bd. 1: *Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen*, Wien 1999, S. 51–114.

Krones, Franz Xaver, *Handbuch der Geschichte Oesterreichs* (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur 27 : Historische Abtheilung 8), Berlin 1879.

Leitner, Rainer, *Das Reformwerk von Exner, Bonitz und Thun, Das österreichische Gymnasium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Rinofner-Kreidl, Sonja (Hrsg.), *Zwischen Orientierung und Krise, Zum Umgang mit Wissen in der Moderne* (Studien zur Moderne 2), Wien-Köln-Weimar 1998, S. 17–70.

Mayer, Franz Martin, *Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben*, Bd. 2: *Vom Jahre 1526 bis zur Gegenwart*, Wien, Leipzig ³1909.

Mühlberger, Kurt, *Das „Antlitz“ der Wiener Philosophischen Fakultät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Seidl, Johannes (Hrsg.), *Eduard Suess und die Entwicklung der Erdwissenschaften zwischen Biedermeier und Sezession* (Schriften des Archivs der Universität Wien 14), Göttingen 2009, S. 67–104.

Pedersen, Olaf, *Tradition und Innovation*, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500–1800)*, München 1996, S. 363–390.

Rumpler, Helmut, Eine Chance für Mitteleuropa, Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte 6), Wien 2005.

Schindling, Anton, Bildung und Wissenschaft in der frühen Neuzeit 1650–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 30), München 1999.

Schmidt-Biggemann, Wilhelm, Die Modelle der Human- und Sozialwissenschaften in ihrer Entwicklung, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 391–424.

Schröder, Jan, Wissenschaftstheorie und Lehre der „praktischen Jurisprudenz“ auf deutschen Universitäten an der Wende zum 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1979.

Schwickerath, Robert, Jesuit education, Its history and principles viewed in the light of modern educational problems, St. Louis 1903.

Stachel, Peter, Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918, in: Acham, Karl (Hrsg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Bd. 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 115–146.

Uhlirz, Mathilde/Uhlirz, Karl, Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, Wien 1927–1941.

Vaucher, André, Kirche und Bildung, Veränderungen und Spannungen, in: Mayeur, Jean-Marie/Brox, Norbert (Hrsg.), Die Geschichte des Christentums, Bd. 5: Machtfülle des Papsttums, Freiburg 1994, S. 451–477.

Verger, Jacques, Patterns, in: Rüegg, Walter (Hrsg.), A history of the university in Europe, Bd. 1: Universities in the Middle Ages, Cambridge-New York [u. a.] 1992, S. 35–74.

Vocelka, Karl, Glanz und Untergang der höfischen Welt, Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 9), Wien 2004.

Wolgast, Eike, Universität, in: Müller, Gerhard (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 34, Berlin, New York 2002, S. 354–380.

Wozniak, Peter, Count Leo Thun: a conservativ savior of educational reform in the decade of neoabsolutism, in: Center of Austrian Studies (Hrsg.), Austrian history yearbook, 26.1995, S. 61–81.

Zöllner, Erich, Geschichte Österreichs, Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien⁸1990.

MMag. Rainhard Domanegg ist Student der Geschichte im 7. Semester, Absolvent der Diplomstudien Katholische Fachtheologie und Christliche Philosophie an der Universität Innsbruck.

Rainhard.Domanegg@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Rainhard Domanegg, Vom Philosophicum zur Philosophischen Fakultät, ein Beitrag zur österreichischen Geschichte, in: *historia.scribere* 3 (2011), S. 317–357, [<http://historia.scribere.at>], 2010–2011, eingesehen 1.3.2011 (= aktuelles Datum).

